

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Misshandelt und verwahrlost

Wenn die Eltern das Wohl ihres Kindes gefährden

Die Rolle der Sozialen Arbeit in der Prävention
von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung

Katja Weder

Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **VZSA 2010-2013**

Katja Weder

Misshandelt und verwahrlost

**Wenn die Eltern das Wohl ihres Kindes gefährden – Die Rolle der Sozialen Arbeit in der
Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2013 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen SozialarbeiterInnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2013

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Die Sicherstellung des Wohls eines Kindes und sein Schutz vor Gefährdungen durch seine Eltern, verlangt spezifisches Wissen über die Risiken, welche die Wahrscheinlichkeit einer potentiellen Kindeswohlgefährdung erhöhen können.

Die vorliegende Bachelor-Arbeit betrachtet deshalb die Rolle der Sozialen Arbeit in der Prävention von Kindeswohlgefährdung. Dazu wurde die systemische Präventionstheorie beigezogen, welche das Basiswissen zur Prävention präsentiert und erläutert. Mit Hilfe einer Risiko- und Schutzfaktorenanalyse werden sowohl gesellschaftliche als auch individuelle Entstehungsgründe für Kindeswohlgefährdung dargestellt und diskutiert. Die Rolle der Sozialen Arbeit wurde bezogen auf ihre drei Tätigkeitsfelder Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation untersucht.

Die Autorin kommt zum Schluss, dass die Soziale Arbeit bereits in einigen Bereichen präventiv tätig ist. Mithilfe ihrer beratenden, begleitenden und auch vernetzenden Funktion trägt sie dazu bei, das Risiko von Kindeswohlgefährdung zu senken. Jedoch bestehen teilweise grosse Lücken bezüglich Fachwissen und Handlungskompetenz, wie Kindesmisshandlungen aufgedeckt und gleichzeitig adäquat darauf reagiert werden kann. Zudem wissen Kinder oftmals nicht genügend über ihre Rechte Bescheid und Hilfsmassnahmen sind für Familien nicht selten zu wenig bekannt. Ein Defizit besteht auch bei der Vernetzung von Fachpersonen, die in diesem Bereich tätig sind. Ferner hat sich gezeigt, dass auch in der Politik zusätzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten.

Vorwort

Das Thema Kindeswohlgefährdung, im Besonderen die Frage nach den Schutz- und Risikofaktoren, welche die innerfamiliäre Gewaltausübung an Kindern beeinflussen, finde ich sehr spannend. In meinem Praktikum kam ich öfters mit Familien in Berührung, welche von mehreren belastenden Einflüssen geprägt waren. Seien dies Armut, Arbeitslosigkeit, physische oder psychische Krankheit, Alleinerziehung, wenig Bildung, Verschuldung oder Migration. Damals habe ich mir oft Gedanken dazu gemacht, wie ich als professionelle Sozialarbeiterin eine Familie unterstützen kann, welche diesen Risikofaktoren ausgesetzt ist.

Gebiete der Prävention erscheinen mir spannend und grundlegend für eine Vorbeugung von Gewalt. Mir ist es ein Anliegen, dass jede Familie, die vor Gewalt verschont bleibt, ein Erfolg für die Soziale Arbeit ist und sie deshalb schon frühzeitig in deren Unterstützung investieren sollte. Mit dieser Arbeit hoffe ich, einen Teil zur Sensibilisierung beizutragen und für mich eine hilfreiche Basis für die zukünftige Tätigkeit als Sozialarbeiterin im Umgang mit Familien gelegt zu haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Personen bedanken, welche mich während dem Verfassen dieser Bachelor-Arbeit unterstützt und motiviert haben. Der Dank geht insbesondere an meinen Vater, Heinrich Weder, und an die Dozierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, für die inhaltliche Unterstützung, an Lucas Tschan, Marianne Weder und Vera Tschan, welche meine Arbeit redigiert haben und an weitere Freunde und Verwandte, für die entgegengebrachte Unterstützung, Motivation und Geduld.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG.....	1
1.1 AUSGANGSLAGE.....	1
1.2 FRAGESTELLUNGEN	2
1.3 ZIEL	2
1.4 ADRESSATEN UND ADRESSATINNEN.....	3
1.5 ABGRENZUNG	3
1.6 AUFBAU DER ARBEIT	3
2 BEGRIFFE.....	5
2.1 PRÄVENTION	5
2.2 KINDESWOHL.....	6
2.3 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG UND KINDESMISSHANDLUNG	7
3 GRUNDLAGEN DER SYSTEMISCHEN PRÄVENTION	9
3.1 SYSTEMTHEORETISCHE GRUNDLAGEN.....	9
3.1.1 DIE UNTERSCHIEDUNG VON SYSTEM UND UMWELT	9
3.1.2 PSYCHISCHES, SOZIALES UND BIOLOGISCHES SYSTEM	9
3.1.3 BESCHRÄNKTE BEEINFLUSSBARKEIT VON SYSTEMEN.....	10
3.1.4 INTERVENTION IN SYSTEMEN.....	11
3.2 GRUNDLAGEN DER PRÄVENTION.....	12
3.2.1 UNIVERSELLE, SELEKTIVE UND INDIZIERTE PRÄVENTION	12
3.2.2 EINFLUSSFAKTOREN – RISIKO- UND SCHUTZFAKTOREN	12
3.2.3 VERHÄLTNISPRÄVENTION UND VERHALTENSPRÄVENTION	13
3.2.4 BESTIMMUNG DER ZIELGRUPPEN.....	15
3.2.5 DAS PRÄVENTIONSMODELL	15
3.2.6 SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	17
4 RISIKO- UND SCHUTZFAKTOREN IM KONTEXT INNERFAMILIÄRER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG.....	18
4.1 EINLEITENDE ÜBERLEGUNGEN ZU DEN RISIKO- UND SCHUTZFAKTOREN.....	19
4.2 DAS ÖKOLOGISCHE ERKLÄRUNGSMODELL DER ENTSTEHUNG VON GEWALT	20
4.3 RISIKOFAKTOREN AUF EBENE DES INDIVIDUUMS – MERKMALE DES KINDES.....	21
4.3.1 DEMOGRAFISCHE MERKMALE	21
4.3.2 PHYSISCHE MERKMALE.....	22
4.3.3 VERHALTENSPROBLEME	22
4.4 RISIKOFAKTOREN AUF DER BEZIEHUNGSEBENE – MERKMALE DER ELTERN UND FAMILIE...	23
4.4.1 DEMOGRAFISCHE MERKMALE	23
4.4.2 PSYCHOLOGISCHE UND PERSÖNLICHE MERKMALE DER ELTERN	23
4.4.3 EIGENE GEWALTERFAHRUNGEN DER ELTERN	25
4.5 RISIKOFAKTOREN AUF DER EBENE DER GEMEINSCHAFT – DAS DIREKTE SOZIALE UMFELD.	26
4.5.1 UNTERSCHICHT UND ARBEITSLOSIGKEIT.....	26
4.5.2 WOHNGEGEND UND NACHBARSCHAFT.....	26
4.5.3 SOZIALES NETZWERK.....	27

4.6 RISIKOFAKTOREN AUF DER EBENE DER GESELLSCHAFT – KULTUR UND GESELLSCHAFT.....	28
4.7 SCHUTZFAKTOREN	29
4.7.1 RESILIENZ UND SCHUTZFAKTOREN.....	29
4.7.2 INTERNE SCHUTZFAKTOREN.....	30
4.7.3 EXTERNE SCHUTZFAKTOREN	31
<u>5 STANDORTBESTIMMUNG ZUR PRÄVENTION IM KINDHEITS- UND JUGENDBEREICH IN DER SCHWEIZ.....</u>	<u>33</u>
5.1 ÜBERLEGUNGEN ZUM AKTUELLEN STAND DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK SCHWEIZ	33
5.1.1 AUSGANGSLAGE NACH DEM BERICHT DER WBK	33
5.1.2 BEURTEILUNG DES HANDLUNGSBEDARFS DURCH DIE WBK.....	35
5.2 GEWALT AN KINDERN: KONZEPT FÜR EINE UMFASSENDE PRÄVENTION IN DER SCHWEIZ	36
5.2.1 GEWALT AN KINDERN ALS GESELLSCHAFTSPROBLEM	36
5.2.2 EMPFOHLENE MASSNAHMEN FÜR DIE GESELLSCHAFT	37
<u>6 PRÄVENTION IN DER SOZIALEN ARBEIT</u>	<u>40</u>
6.1 AUFGABE DER SOZIALEN ARBEIT	40
6.2 ZIELE DER SOZIALEN ARBEIT	41
6.3 ARBEITSFELDER DER SOZIALEN ARBEIT	42
6.4 SCHUTZFAKTOREN DER SOZIALEN ARBEIT	43
6.4.1 MATERIELLE EXISTENZSICHERUNG ALS SCHUTZFAKTOR.....	43
6.4.2 BERATUNG, THERAPIE UND BILDUNG ALS SCHUTZFAKTOREN	43
6.4.3 BEGLEITUNG UND BETREUUNG ALS SCHUTZFAKTOREN	44
6.4.4 GEMEINWESENARBEIT ALS SCHUTZFAKTOR.....	45
6.4.5 ZUSAMMENFASSENDES MODELL DER RISIKOFAKTOREN VON INNERFAMILIÄRER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG UND SCHUTZFAKTOREN IN DER SOZIALEN ARBEIT	46
<u>7 SCHLUSSFOLGERUNGEN.....</u>	<u>48</u>
7.1 WICHTIGSTE ERKENNTNISSE.....	48
7.2 SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE BERUFLICHE PRAXIS	50
7.3 AUSBLICK.....	51
<u>8 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS</u>	<u>53</u>

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Modell der Begrifflichkeiten (In Anlehnung an Hafen, 2007, S.85).....	5
Abb. 2: Zentrale Faktoren professioneller Prävention (In Anlehnung an Hafen, 2007, S.173).....	16
Abb. 3: Ökologisches Modell der Entstehung von Gewalt (In Anlehnung an die WHO, 2003, S.13)..	20
Abb. 4: Interne Schutzfaktoren (In Anlehnung an Sturzbecher & Dietrich, 2007, S.18)	30
Abb. 5: Externe Schutzfaktoren (In Anlehnung an Sturzbecher & Dietrich, 2007, S.18)	31
Abb. 6: Modell der Schutzfaktoren in der Sozialen Arbeit gegenüber den Risikofaktoren von Kindeswohlgefährdung (Katja Weder, 2013).....	46

1 Einleitung

In diesem Kapitel werden die Ausgangslage und die daraus resultierenden Fragestellungen präsentiert. Des Weiteren werden das Ziel der Arbeit, die Adressatinnen und Adressaten erläutert und die Thematik eingegrenzt. Der Überblick des Aufbaus der Bachelor-Arbeit schliesst die Einleitung ab.

1.1 Ausgangslage

Gewalt in der Familie ist seit vielen Jahren ein gesellschaftliches und politisches Thema. Immer wieder wird in den Medien von Müttern und Vätern berichtet, welche ihre Kinder misshandelt haben. Erst kürzlich wurde ein Fall publik, in welchem ein acht Monate altes Kind von seiner Mutter massiv mit der Schere im Gesicht und am ganzen Körper attackiert wurde. Sie begründete ihre Tat damit, dass das Kind sie beim Stillen gebissen hätte. Oder im Dezember letzten Jahres wurde Bianca B. vom Bezirksgericht Horgen zu einer lebenslänglichen Gefängnisstrafe und einer ambulanten Therapie verurteilt. Sie hatte ihre achtjährigen Zwillinge und Jahre zuvor auch ihre Tochter im Säuglingsalter mit einem Kissen erstickt.

Längst nicht alle Fälle von Kindeswohlgefährdungen führen zum Tod des Kindes. Sie können jedoch zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen seiner Entwicklung führen. Körperliche Verletzungen, psychische Probleme, somatische und psychosomatische Störungen, kognitive und sozio-emotionale Beeinträchtigungen können die Folge davon sein. Beispiele sind körperliche Wunden, Schlafstörungen, verringertes Körperwachstum, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, Depression, Angst, niedriges Selbstwertgefühl, Bindungsstörungen oder auffälliges Sozialverhalten. (Ariane Schorn, 2011, S.12-14)

Solche Taten werden oft von Empörung und Unverständnis der Medien und des Lesenden begleitet. Sie scheinen unverständlich und unverzeihbar. Bei jedem misshandelten und vernachlässigten Kind kommen Fragen auf. Wie konnte es dazu kommen und wie hätte es verhindert werden können?

Für die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung ist es in jedem Fall wichtiger, präventiv aktiv zu sein als nachzusorgen. Denn eine situationsadäquate und rechtzeitige Vorsorge kann zumindest dazu beitragen, mühsame und langfristige Nachsorge zu vermeiden und somit auch das Leiden der Beteiligten vermindern oder gar ganz verhindern. Die Prävention ist bei der Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung ein wichtiges Instrument. Sie hat gemäss Martin Hafen (2007) zum Ziel, künftige Probleme zu vermeiden, bevor diese überhaupt auftreten (S.76). Die Prävention versucht ein Problem und somit mögliche gesundheitliche Folgen und bestimmte Verhaltensweisen zu verhindern.

Im Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 hält die United Nations Organization [UNO] fest, dass ein Kind vor jeglicher Form körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung, Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen ist, solange es sich in der Obhut der Eltern, eines Elternteils, eines Vormunds oder eines anderen gesetzlichen Vertreters befindet (Art.19 Abs.1). Die Kinderrechte gehören zu den Menschenrechten. Da Professionelle der Sozialen Arbeit diese Rechte als Ausgangspunkt für ihr Handeln nehmen, sind sie für die Soziale Arbeit fundamental (AvenirSocial, 2010, S.8). Um dieses Recht zu erfüllen, können u.a. präventive Massnahmen hinzugezogen werden. Die Prävention ist somit ein interessanter Ansatzpunkt, da sie zu verhindern versucht, dass dieses Kinderrecht gebrochen wird.

Die moderne Familie ist nicht nur für die Kinderproduktion und die finanzielle Absicherung zuständig, sondern stellt auch einen Hort der Intimität dar, welcher den Familienmitgliedern eine wichtige

Inklusionsmöglichkeit bietet. Dabei werden die Grenzen zu ihrem sozialen Umfeld und anderen Familien immer enger gezogen. Diese scharfe Grenzziehung wird durch bauliche Massnahmen wie Einfamilienhäuser oder geschlossene Wohnungen verstärkt. Die enge Grenzziehung wird somit zu einem Risikofaktor für viele Probleme. Denn Probleme innerhalb der Familie werden weniger nach aussen getragen. Dadurch wird eine strukturelle Koppelung an andere Familien schwieriger und es fehlen Vergleichsmöglichkeiten. Dieser ist einer von vielen Faktoren, an welchem die Soziale Arbeit mit präventiven Mitteln ansetzen soll, um es dem Familiensystem zu ermöglichen, sich gegen aussen zu öffnen und somit Möglichkeiten zum Netzwerkausbau zu schaffen. (Hafen, 2007, S.227-228)

1.2 Fragestellungen

Vor diesem Hintergrund stellen sich für die Soziale Arbeit folgende Fragen:

- *Inwiefern spielt die Prävention bei der Risikoreduktion von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung eine Rolle und mit welchen Mitteln geht sie vor?*
- *Welche Risikofaktoren innerhalb und ausserhalb des familiären Systems können zu Kindeswohlgefährdung führen, bzw. welche Schutzfaktoren können davor schützen?*
- *Welches ist der spezifische Beitrag, den die Soziale Arbeit bei der Prävention von Kindeswohlgefährdung im innerfamiliären Bereich leisten kann?*

1.3 Ziel

Das Ziel dieser Bachelor-Arbeit besteht in erster Linie darin, Aspekte aufzuzeigen, welche für die Prävention von Kindeswohlgefährdung wichtig sind. Sie legt dar, welche Kriterien eine erfolgreiche Prävention zu beachten hat, auf welche Risiko- und Schutzfaktoren von Kindeswohlgefährdung sie sich beziehen kann und welche Rolle die Soziale Arbeit in der Verhinderung von Gefährdung des Kindeswohls spielt und auch - eventuell zukünftig noch spielen könnte.

Mit dieser Bachelor-Arbeit soll einerseits ein Beitrag zur Sensibilisierung für das Thema Kindesmisshandlungen geleistet werden. Andererseits soll aufgezeigt werden, welche Faktoren die Situationen von innerfamiliärer Gewalt zu begünstigen vermögen und auf welche risikobehafteten Indikatoren Professionelle der Sozialen Arbeit achten sollten. Es wird zudem beschrieben, welchen Beitrag die Soziale Arbeit in der Prävention von Kindeswohlgefährdung bereits leistet, und wie dieser noch optimiert werden kann.

1.4 Adressaten und Adressatinnen

Neben der Adressatenschaft der Professionellen der Sozialen Arbeit richtet sich die vorliegende Bachelor-Arbeit in erster Linie an Präventionsfachleute und soziale Institutionen, welche sich dem Thema der Kindeswohlgefährdung oder der Beratung von Familien widmen, sowie im sozialen Bereich Tätige, welche im weiteren Sinne mit Familiensystemen in Kontakt kommen, wie beispielsweise Mitarbeitende von Familienberatungsstellen, in der Schulsozialarbeit oder Kinder- und Jugendzentren. Aber auch Fachhochschulen, Weiterbildungsstätten, Studierende und andere interessierte Personen – nicht zuletzt auch Eltern selber - können aus den Ergebnissen dieser Arbeit ihr Wissen erweitern und sich einen Überblick über die Thematik verschaffen.

1.5 Abgrenzung

Diese Arbeit behandelt bewusst die Aspekte von Gewalt an Kindern in Form von psychischer und physischer Gewalt bzw. Vernachlässigung durch die Eltern. Formen sexueller Gewalt werden ausgeschlossen, da diese teilweise durch Faktoren bedingt sind, welche nicht im Zusammenhang mit den erstgenannten Formen stehen und eigenständig genauestens bearbeitet werden müssten. Des Weiteren werden Pflegefamilien in dieser Arbeit ausgeklammert, da auch diese zusätzlichen belastenden Faktoren ausgesetzt sind, welche im Rahmen dieser Bachelor-Arbeit ebenfalls nicht behandelt werden können. Zudem wird nicht untersucht, wie das Kindeswohl mittels gesetzlich-behördlichen Kinderschutzmassnahmen geschützt und gewährleistet wird. Das Kindeswohl und die Kindeswohlgefährdung werden zwar als solche definiert, der Fokus wird aber auf die präventiven Mittel zum Schutz vor innerfamiliärer Gewaltanwendung gelegt. Die Themen Früherkennung, Frühbehandlung und Behandlung von Kindeswohlgefährdung sind in der Sozialen Arbeit zwar sehr wichtig, werden in der vorliegenden Bachelor-Arbeit aber nur begrenzt thematisiert.

1.6 Aufbau der Arbeit

Bei der vorliegenden Bachelor-Arbeit handelt es sich um eine Fachliteraturarbeit, welche sich auf Literatur im deutschen Sprachraum stützt und den Schwerpunkt auf die Betrachtung der Schweiz legt. Sie ist in sieben Hauptkapitel gegliedert: Einleitung, Begriffserklärungen, Grundlagen der systemischen Prävention, Risiko- und Schutzfaktoren im Kontext innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung, Standortbestimmung zur Prävention im Kindheits- und Jugendbereich in der Schweiz, Prävention in der Sozialen Arbeit und Schlussfolgerungen.

Im Rahmen der Einleitung wird an die Thematik herangeführt, die Fragestellungen, das Ziel, die Adressaten und Adressatinnen dieser Arbeit erläutert und das Thema eingegrenzt.

Im Kapitel Zwei werden die wichtigsten Begriffe der Thematik eingeführt. Namentlich werden die Begriffe Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung geklärt, um eine gemeinsame Verständnisbasis für diese Arbeit zu schaffen.

Das folgende dritte Kapitel widmet sich der systemischen Präventionstheorie. Basierend auf der soziologischen Systemtheorie werden die wichtigsten Grundlagen erklärt, welche für die Prävention unentbehrlich sind. Darauf aufbauend wird die Präventionstheorie und deren Begrifflichkeiten erläutert. Anschliessend werden die Erkenntnisse aus der Präventionstheorie zusammenfassend in einem Modell dargestellt.

Zentrale Einflussfaktoren bzw. Risiko- und Schutzfaktoren, die bezüglich der Entstehung von innerfamiliärer Kindesmisshandlung und deren Prävention relevant sind, werden im Kapitel Vier anhand einer umfangreichen Analyse aufgezeigt. Es werden verschiedene Erklärungsansätze hinzugezogen, diskutiert und anhand des ökologischen Erklärungsmodells der WHO (World Health Organisation) strukturiert.

Nach der Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren wird im folgenden fünften Kapitel der Stand der Prävention im Kindheits- und Jugendbereich betrachtet. Dabei steht hier die Schweiz im Fokus. In einem ersten Schritt werden Überlegungen zum aktuellen Stand der Kinder- und Jugendpolitik gemacht. In einem zweiten Schritt werden mögliche ergänzende Massnahmen zur Verhinderung von Kindesmisshandlungen empfohlen.

In Kapitel Sechs schliesslich wird der Frage nachgegangen, welche Beiträge die Soziale Arbeit in der Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdungen bereits heute leistet. Es erläutert die Aufgabe und das Ziel der Sozialen Arbeit und beschreibt deren Aufgabenfelder. Anhand dieser werden präventive Aspekte der Sozialen Arbeit dargestellt und mit Praxisbeispielen untermalt.

Die Beantwortung der Fragestellungen, die Schlussfolgerungen für Professionelle der Sozialen Arbeit sowie ein entsprechender Ausblick bilden im Kapitel Sieben den Abschluss der vorliegenden Bachelor-Arbeit.

2 Begriffe

Im folgenden Kapitel werden die zentralsten Begriffe rund um das Thema *Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung* definiert. Damit wird die Ausgangsbasis für das Verständnis dieser Arbeit gelegt.

2.1 Prävention

Prävention kann grundsätzlich als Ursachenbehandlung definiert werden. Sie ist dazu da, zukünftige Probleme zu vermeiden. Mit anderen Worten: Wenn ein Problem vorliegt, welches einerseits in der Gesellschaft vorhanden und andererseits bei der Zielgruppe noch nicht aufgetreten ist, werden präventive Massnahmen eingeleitet. Diese richten sich jeweils an alle Mitglieder einer Zielgruppe, unabhängig davon, ob sie für die zu verhindernde Sache anfälliger oder weniger anfällig sind. Die Risiko- und Schutzfaktoren der Zielgruppe nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. (Hafen, 2007, S.75-86)

Hafen (2007) unterscheidet zwischen *präventivem Handeln* und *professioneller Prävention*. Dabei meint *präventives Handeln* eine Tätigkeit, welcher ein präventiver Inhalt zugeschrieben wird. Wenn also beispielsweise jeden Abend die Zähne geputzt werden, um Karies vorzubeugen, ist dies *präventives Handeln*. (S.75-86) Hafen (2007) schreibt ergänzend: „*Von (professioneller) Prävention würden wir sprechen, wenn in organisierter Form und gegen Bezahlung Anstrengungen unternommen werden, um dieses präventive Handeln zu bewirken oder (in einem sozialen System) die Entwicklung von Strukturen zu unterstützen, welche präventives Handeln begünstigen*“ (S.75). Ein Beispiel für professionelle Prävention wäre die „Zahnputzfrau“ in der Schule, welche Schüler und Schülerinnen lehrt, wie sie ihre Zähne richtig putzen können. Dadurch ist es ihr möglich, präventives Handeln bei den Schülern und Schülerinnen zu bewirken.

Prävention - Früherkennung/Frühbehandlung – Behandlung

Der Begriff der Prävention wird nach dem israelischen Psychiater Gerald Caplan (1964)¹ in *Primärprävention*, *Sekundärprävention* und *Tertiärprävention* unterteilt (zit. in Hafen 2007, S.76). Da diese Formen sich nach Hafen (2007) allerdings nicht eindeutig trennen lassen, schlägt er vor, im fachlichen Diskurs zwischen *Prävention*, *Früherkennung/Frühbehandlung* und *Behandlung* zu unterscheiden (S.84). Die folgende Abbildung stellt diese Begrifflichkeiten dar:

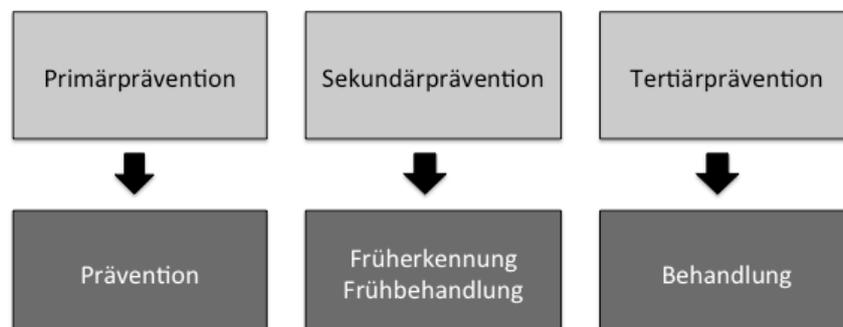


Abb. 1: Modell der Begrifflichkeiten (In Anlehnung an Hafen, 2007, S.85)

¹ Caplan, Gerald, 1964: Principles of preventive psychiatry. New York/London

Der *Prävention* werden alle Massnahmen zugeordnet, welche zum Ziel haben, ein noch nicht vorhandenes Problem zu verhindern. Die *Früherkennung/Frühbehandlung* besteht aus Massnahmen, welche das Ziel verfolgen, ein Problem, oder Anzeichen eines Problems, in einem frühen Stadium zu beobachten, diese Beobachtung zu systematisieren bzw. auszutauschen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Zuletzt werden der *Behandlung* alle Massnahmen zugeordnet, welche ein bestimmtes Problem als Ursprung haben und dieses behandeln. (Hafen, 2007, S.84-85)

Drei erklärende Beispiele:

Beispiel 1: Nach der Geburt des Kindes werden die Eltern von der Hebamme darüber informiert, dass sie sich bei Fragen rund um die Erziehung bei der Mütter- und Väterberatungsstelle melden können. Es liegt noch kein Problem betreffend Erziehungsschwierigkeiten vor. Dies wäre dem Begriff *Prävention* zuzuordnen.

Beispiel 2: Die Kindergartenlehrperson bemerkt vermehrt blaue Flecken und Blutergüsse am Körper eines Kindes. Wird das Kind darauf angesprochen, erklärt es die Verletzungen durch Unfälle. Die Beschreibungen der Unfälle des Kindes scheinen dem Kindergärtner teilweise sehr unlogisch. Er vermutet, dass eine körperliche Misshandlung des Kindes durch die Eltern vorliegen könnte. Daraufhin bespricht er seine Beobachtungen mit Berufskollegen. Da ein Problem beobachtet und darüber ausgetauscht wird, käme demzufolge der Begriff *Früherkennung/Frühbehandlung* zum Zug.

Beispiel 3: Eine Abklärung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden [KESB] zeigt, dass ein Kind von seinen Eltern sichtbar vernachlässigt wird. Daraufhin wird nach einer Lösung gesucht, welche sich für alle Beteiligten als bestmöglich erweist. Die Unterstützung der Eltern durch eine sozialpädagogische Familienbegleitung wird als Massnahme beschlossen. Da ein Problem erkannt wurde und nun passende Massnahmen ergriffen werden, spricht man hier von *Behandlung*.

In der vorliegenden Arbeit wird der Präventionsbegriff von Hafen (2007) übernommen.

2.2 Kindeswohl

Jochen Kotthaus (2008) erklärt: „Unter dem *Kindeswohl* ist ein Zustand zu verstehen, welcher durch die Beachtung der Bedingungen des kindlichen Wohlergehens sowie einer gesunden kindlichen Entwicklung eintritt“ (S.59).

Kotthaus (2008) führt weiter aus, dass das Verständnis des Begriffs *Kindeswohl* immer im Kontext von Gesellschaft, Raum und Zeit betrachtet werden muss, da seine Definition stets Veränderung ausgesetzt ist. So urteilten höchste richterliche Instanzen noch Mitte des letzten Jahrhunderts, dass ein Nahrungsmittelentzug von vierundzwanzig Stunden sowie eine gleichzeitige zwanghafte Fixierung einer sechzehnjährigen Tochter durch ihre Eltern keinen Missbrauch der elterlichen Gewalt darstellt und somit das Kindeswohl nicht beeinträchtigen würde. (S.60)

Wichtige Merkmale des Kindeswohls sind nach Martina Rusch (2009):

Die Achtung des Wunsches des Kindes, die Förderung seiner geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung, die gesundheitliche Sorge, die elterliche Fürsorge und Zuneigung, die emotionale innere Bindung, die Aufrechterhaltung einer gewachsenen Eltern-Kind-Beziehung und die Grundbedürfnisse des Kindes nach Ernährung und Versorgung (S.39).

Im schweizerischen Zivilgesetzbuch [ZGB] steht: „Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen“ (Art. 302 Abs. 1).

Für den Begriff *Kindeswohl* liegt gemäss Heidi Simoni (2012) jedoch weder eine juristische, noch eine sozialwissenschaftliche Definition vor. Er ist somit für verschiedene Auslegungen offen. (S.19)

Dies bestätigt Harry Dettenborn (2010) und spricht von einer definitorischen Katastrophe, was die Definition von *Kindeswohl* anbelangt. Er schlägt vor, den Begriff aus familienrechtspsychologischer Sicht zu definieren. Demnach wird unter *Kindeswohl* die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder eines Jugendlichen günstige Relation zwischen der Bedürfnislage und den Lebensbedingungen verstanden. „Bedürfnisse“ beschreibt er dabei im Sinne von zugeschriebenen Entwicklungserfordernissen. Als „günstig“ bezeichnet Dettenborn (2010), wenn die Lebensbedingungen die Befriedigung der Bedürfnisse ermöglichen. Dies indem die Durchschnittserwartungen an körperliche, seelische und geistige Entwicklung erfüllt werden. (S.48-51)

2.3 Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung

Die Definitionen von *Kindeswohlgefährdung* und *Kindesmisshandlung* liegen sehr nahe beieinander. Gemäss Schorn (2011) wird in der Kinderschutzarbeit mit dem Begriff Kindeswohlgefährdung gearbeitet (S.9). Da in der Literatur aber auch oftmals von *Kindesmisshandlung* gesprochen wird, werden in der vorliegenden Arbeit beide Begriffe benutzt und als Synonyme behandelt.

Wie wir gesehen haben, hängt die Definition von *Kindeswohl* immer auch vom Kontext der Gesellschaft, des Raumes und der Zeit ab. Dies gilt auch für den Begriff *Kindesmisshandlung*. Was als *Kindesmisshandlung* angesehen wird, ist laut Denise Leippert und Christian Dietrich (2002) abhängig von verschiedenen Kontexten. Diese können kulturell und historisch bedingt sein. Was heutzutage unter *Kindesmisshandlung* verstanden wird, galt vor hundert Jahren teilweise noch als gängige Erziehungsmethode. (S.17) Spricht man mit älteren Generationen, erfährt man, dass in der Schule Schläge mit dem Lineal nicht selten als Disziplinierung der Schüler und Schülerinnen angewandt wurde. Oder die Eltern zur Bestrafung auch mal den Teppichklopper zur Hand nahmen. Solche Erziehungsmethoden wären heute unvorstellbar.

Aus rechtlicher Sicht wird *Kindeswohlgefährdung* nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 22. Dezember 2006 wie folgt definiert: „Die Gefährdung des Kindes (...) muss darin liegen, dass das Kind in der elterlichen Obhut nicht so geschützt und gefördert wird, wie es für seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung nötig wäre. (...)“ (BGE 5C.258/2006, E.2.1).

Folgt man den Aussagen Erwin Jordans (2006)² handelt es sich bei *Kindeswohlgefährdung* um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der für jeden Fall entsprechend ausgelegt werden muss. Die genaue Auslegung des Begriffes ist so schwierig, weil der Übergang von *Kindeswohl* zu *Kindeswohlgefährdung* oft fließend ist. (zit. in Claudia Buschhorn, 2012, S.33)

Die Autoren Ulrich Tiber Egle, Sven Olaf Hoffmann und Peter Joraschky (1997) unterscheiden zwischen eng und weit gefassten Definitionen. Enge Definitionen beschäftigen sich oft mit Fällen, in denen das Kind körperliche Verletzungen aufweist. Sie werden häufig im Rechtsbereich angewandt, da eine Fehldiagnose und deren Folgen für Kind und Eltern vermieden werden muss. Weit gefasste Definitionen schliessen Handlungen und Unterlassungen mit ein, welche nicht unbedingt zu körperlichen Beeinträchtigungen führen, weniger als normabweichend gelten und häufiger vorkommen. Z.B. häufiges Schimpfen, Bestrafen, Liebesentzug, etc. (S.3-4)

Eine weit gefasste Auslegung des Begriffes ist nach Reiner Frank (1989): „(...) die gewaltsame, nicht unfallbedingte, körperliche oder seelische Schädigung eines Kindes, durch aktives Handeln oder durch Unterlassung einer erwachsenen Beziehungs- oder Betreuungsperson“ (S.18).

In den meisten Untersuchungen und Abhandlungen zum Thema *Kindesmisshandlung* bzw. *Kindeswohlgefährdung* wird mit einem weiten Misshandlungsbegriff gearbeitet (Schorn, 2011, S.9). Dieser umfasst sowohl körperbezogene als auch nicht-körperbezogene Formen der Misshandlung.

Generell werden nach Schorn (2011) vier Formen der *Kindeswohlgefährdung* unterschieden: *Körperliche* und *psychische Misshandlung*, *sexueller Missbrauch* und *Vernachlässigung* (S.2). Die vier Formen werden durch Anette Engfer (2002) genauer definiert: *Körperliche Misshandlung* sind Schläge oder andere gewaltsame Handlungen wie Stossen, Schütteln oder Verbrennen, welche beim Kind zu Verletzungen führen können. *Psychische Misshandlungen* sind die Gesamtheit von Handlungen oder Unterlassungen von Eltern oder Betreuungspersonen, welche Kinder ängstigen, überfordern, oder ihnen das Gefühl der Wertlosigkeit vermitteln. Beispiele sind Demütigung, Isolierung, fehlende Anerkennung oder Liebesentzug als Bestrafung. Eine *Vernachlässigung* von Kindern liegt vor, wenn sie von ihren Eltern oder Betreuungspersonen ungenügend ernährt, gepflegt, gefördert, gesundheitlich versorgt, beaufsichtigt oder vor Gefahren geschützt werden. (S.801-803) *Sexueller Missbrauch* eines Kindes besteht laut Frank (1989), wenn ein Kind einer sexuellen Stimulation ausgesetzt wird, welche nicht seinem Alter, seiner psychosexuellen Entwicklung und seiner Rolle innerhalb der Familie entspricht. Beispiele sind: Sexuelle Beziehungen des Kindes mit den Eltern, den Geschwistern oder Bekannten. Dabei kann *sexueller Missbrauch* von Berührungen bis zur Vergewaltigung gehen und mittels Zwang, Erpressung und Gewalt stattfinden. (S.20)

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird in dieser Arbeit nicht ausführlicher auf die Misshandlungsform *sexueller Missbrauch* eingegangen, da sich ihre Ursachen und Erklärungsansätze wesentlich von anderen Misshandlungsformen unterscheiden.

² Jordan, Erwin (2006). Kindeswohlgefährdung im Spektrum fachlicher Einschätzungen und rechtlicher Rahmenbedingungen. In Erwin Jordan (Hrsg.), *Kindeswohlgefährdung*. Weinheim: Juventa. 110-137

3 Grundlagen der systemischen Prävention

Wie im vorangehenden Kapitel dargelegt wurde, beschäftigt sich die Prävention mit der Ursachenbekämpfung eines Problems, welches beim Zielpublikum nicht oder noch nicht existent ist. Um in einem nächsten Schritt die systemische Präventionstheorie zu erklären, werden im Folgenden zuerst die Grundlagen der Systemtheorie und anschliessend die Grundlagen der Prävention erläutert.

3.1 Systemtheoretische Grundlagen

In der systemischen Präventionstheorie geht Hafén (2007) von der Systemtheorie von Niklas Luhmann (1994)³ aus (S.5). Sie spielt für die systemische Präventionstheorie eine bedeutende Rolle. Aus diesem Grund wird die Systemtheorie im vorliegenden Kapitel genauer erklärt.

3.1.1 Die Unterscheidung von System und Umwelt

Die Systemtheorie von Niklas Luhmann (1997) ist eine soziologische Theorie, durch welche die Gesellschaft als ein umfassendes *soziales System* beschrieben wird. Sie schliesst alle anderen *sozialen Systeme* in sich ein. (S.78) Dabei beschreibt Hafén (2007) den Begriff *System* als ein gedankliches und theoretisches Konstrukt, welches sich von seiner Umwelt und deren *Systemen* abgrenzt. Es unterscheidet sich von den anderen *Systemen*, mit der Art wie es operiert (z.B. kommuniziert oder denkt). Kein *System* operiert exakt gleich wie ein anderes *System*. (S.15) Bspw. kommuniziert keine Familie (ein *soziales System*) genau gleich wie eine andere. Bei den *Systemen* unterscheidet Hafén (2007) das *Psychische System*, das *Soziale System* und das *Biologische System* (S.24).

3.1.2 Psychisches, Soziales und Biologisches System

Mit der Bezeichnung *psychisches System* versteht Hafén (2007) die Einheit von Bewusstsein und Unbewusstsein. Z.B. Gedanken, Vorstellungen oder Wahrnehmungen. Das *biologische System* bezeichnet den Körper eines Lebewesens. Dieser ist aus Sicht der Systemtheorie nicht Teil der *psychischen* und *sozialen Systeme*, sondern wird zu deren Umwelt gezählt. Das *soziale System* hingegen bezeichnet nichts anderes als Kommunikation. Diese kann z.B. aus einem Referat, einem Film oder einem Liebesbrief bestehen. (S.11-16) Auch die Familie kann als *soziales System* verstanden werden, findet in ihr doch Kommunikation statt. Die drei Systemebenen operieren nicht völlig unabhängig voneinander, sondern sind eng miteinander verbunden (S.12). Als Beispiel das *soziale System* Familie. Dieses *System* setzt sich aus verschiedenen *psychischen Systemen* einzelner Individuen zusammen.

Da jedes *psychische System* anders operiert, hat dies auch einen Einfluss auf das *soziale System*, eben die Familie. Beim Abendessen einer Familie kann eine Person ein Gesprächsthema einbringen. Je nach dem, wie die anderen Familienmitglieder reagieren, kann dieses Thema weiter verfolgt, gewechselt oder die Kommunikation ganz abgebrochen werden. Diese enge Verbindung der verschiedenen Systeme bedeutet laut Hafén (2007) für die Prävention, dass alle Probleme, welche von der Prävention verhindert werden wollen, sich im Zusammenspiel von körperlichen, psychischen und sozialen Prozessen ergeben. Dies macht die Verhinderung der Probleme äusserst komplex, da die Einflussfaktoren bzw. Risiko- und Schutzfaktoren, welche die Entstehung eines Problems begünstigen oder hemmen, generell auf allen drei Ebenen zu finden sind und somit auf allen Ebenen verhindert werden müssen. (S.15)

³ Luhmann, Niklas, 1994: Soziale Systeme – Grundriss einer allgemeinen Theorie. 5. Aufl., Frankfurt am Main

Wenn ein Kind körperlich behindert ist, seine Eltern mit seiner Erziehung überfordert sind und sie kein soziales Umfeld haben, welches sie entlasten kann, sind auf allen drei Systemebenen Risiken gegeben, die auch gegenseitig Einfluss haben. In dieser Situation würde es nicht reichen, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Dies ist sicherlich ein wichtiger Punkt, doch wenn sie weiterhin überlastet sind, ist das Risiko der Überforderung trotz gestärkter Erziehungskompetenz viel grösser, als wenn sie zusätzlich entlastet würden, zum Beispiel durch soziale Kontakte, welche punktuell die Betreuung des Kindes übernehmen und die Eltern so Zeit zur Erholung haben.

3.1.3 Beschränkte Beeinflussbarkeit von Systemen

Nach Hafen (2007) ist jedes System ein Zusammenhang von Beobachtungen. Es beobachtet sich und seine Umwelt aus der eigenen Perspektive (S.10). Jede Familie beobachtet sich und ihre Umwelt aus ihrer Perspektive, während eine andere Familie diese Familie wiederum aus ihrer eigenen Perspektive beobachtet und wahrnimmt. Er erklärt weiter, dass jedes System im Laufe der Jahre seine eigenen Erfahrungen macht. Aus diesen Erfahrungen entstehen Erwartungen bzw. Strukturen, welche die weitere Beobachtung beeinflussen. Die entwickelten Strukturen sind sehr stabil. Aus diesem Grund sind Veränderungen so schwierig, weil bestehende Strukturen verändert werden müssen und diese sich nicht so einfach ändern lassen. (S.10) Bspw. entwickeln Eltern ihre eigenen Erziehungsgewohnheiten. Diese bilden eine bestehende Struktur, welche sich nicht so leicht verändern lässt.

Die Systeme operieren somit weitgehend unabhängig von den Vorgängen in ihrer Umwelt. Die Systemtheorie benutzt dafür den Begriff der *operativen Geschlossenheit*. Die *operative Geschlossenheit* meint, dass Systeme für ihre Beobachtungen einerseits auf ihre Umwelt angewiesen sind, andererseits aber nicht direkt auf Systeme ihrer Umwelt zugreifen können, noch ihren Zugriffen ausgesetzt sind. Es kann also kein System ausserhalb seiner Grenzen operieren. (Martin Hafen, 2007, S.11) Nach Hafen (2011) ist dies auch bei psychischen Systemen so. Jedes psychische System wählt seine Gedanken selbst aus und verknüpft sie auf seine Weise. So operiert jedes System unterschiedlich, da es eigene Erfahrungen macht und infolgedessen eigene Strukturen bildet. (S.54)

Neben der *operativen Geschlossenheit* eines Systems ist auch der Begriff *Autopoiese* von Bedeutung. Mit ihm wird der Vorgang beschrieben, nach welchem sich ein System selbst organisiert und reproduziert. Ein System bestimmt demnach eigenständig, wie es denkt, kommuniziert und vom welchen Operationen in seiner Umwelt es sich irritieren bzw. beeinflussen lassen will. Die *operative Geschlossenheit* und die *Autopoiese* machen es der Prävention demnach schwer, auf ein System einzuwirken. Es lassen sich also durch Präventionsmassnahmen weder Informationen direkt auf ein System übertragen, noch es direkt zu beeinflussen oder gar direkt zu verändern. Das System bestimmt selbst, was es aus einer Information herausnimmt und wie es das für sich interpretieren will. (Hafen, 2007, S.12-13)

Hafen (2007) erklärt:

Streng kann man kein System ‚von aussen‘ informieren, instruieren, motivieren, animieren oder sonst wie kausal beeinflussen. Vielmehr informiert, motiviert oder instruiert sich jedes System selbst, und Präventionsfachleute müssen sich wie alle Interventionsspezialisten und – spezialistinnen (also wie Lehrkräfte, Psychotherapeuten, (...) etc.) darauf beschränken, Kommunikation in der Umwelt dieser Systeme zu initiieren und dies so gut wie möglich zu tun. Der Rest ist Hoffnung: Hoffnung, dass sich die Zielpersonen (...) im gewünschten Sinn irritieren (lassen) und nicht: überhaupt nicht oder gar in einem kontraproduktiven Sinn. (S.13)

Ein Beispiel eines Anlasses, welches zur Irritation eines Systems gedacht wäre, ist eine Plakatkampagne. Die Plakatkampagne, welche über die Wichtigkeit gesunder Ernährung von Kindern informiert, kann sich auf die Eltern unterschiedlich auswirken. Die einen nehmen diesen Appell an und versuchen ihre Kinder gesund zu ernähren. Andere möchten sich nicht in die Erziehung reinreden lassen und Dritte wiederum nehmen die Plakate gar nicht wahr.

3.1.4 Intervention in Systemen

Es wurde gezeigt, dass ein System operativ geschlossen ist und somit kein direkter Zugriff zu ihrer Veränderung möglich ist. Auch wenn ein System nicht direkt beeinflusst werden kann, können nach Hafen (2011) mit der Bereitstellung von Anlässen in der Systemmitwelt Veränderungen im System angeregt werden (S.30). Hafen (2007) führt weiter aus, dass sich die Prävention darauf beschränken muss, Kommunikationssysteme in der Umwelt dieser Systeme zu initiieren, wie Beratungsgespräche, Unterricht, Plakatkampagnen, etc. Und dabei zu hoffen, dass die Systeme einen dieser Kommunikationswege als Anlass zur Veränderung nehmen. (S.30) Dabei gibt es nach Hafen (2011) für die Prävention zwei Möglichkeiten, ihre Ziele zu erreichen: Entweder richtet sie ihre Massnahmen auf Individuen aus, um deren Einstellungen und Verhaltensweisen zu verändern, oder sie richtet sich an soziale Systeme, um bei ihnen Strukturveränderungen anzuregen. (S.62) Denn einerseits organisiert und reproduziert sich ein System selbst, und andererseits ist jeder Mensch von einem Netzwerk von sozialen Systemen umgeben, die alle eine wichtige Umwelt für sein psychisches und biologisches System darstellen: Familie, Freunde, Arbeitsstelle, das Quartier, die Nachbarn, usw. Deshalb können *Interventionsversuche* auf beiden Ebenen stattfinden, auf der Ebene des Individuums und auf der Ebene seiner Lebenswelt. In der Prävention werden diese beiden Interventionstaktiken als Verhaltens- und Verhältnisprävention, bzw. individuums- und settingsorientierter Ansatz bezeichnet (vgl. Kap. 3.2). (Hafen, 2007, S.34-35)

Ein Beispiel einer individuumsorientierten *Intervention* ist die Aufklärung einer Mutter durch die Hebamme, wie oft und zu welchen Zeiten sie ihr Kind füttern soll. Diese Intervention richtet sich an die Mutter und somit an ein Individuum. Somit kann bestenfalls vorgebeugt werden, dass die Probleme Unter- oder Überernährung zukünftig nicht auftreten.

Eine settingsorientierte *Intervention* ist beispielsweise, wenn ein Kind innerhalb einer Schulklasse darüber informiert wird, wo es Hilfe bekommen kann, wenn es von seinen Eltern geschlagen wird. Das Kind lernt also, unter der Bedingung, dass es aufpasst und die Information richtig interpretiert, was es in einer solchen Situation tun kann.

Kommt es dann vor, dass ein zweites Kind, welches mit dem ersten Kind befreundet ist, von seinen Eltern körperlich misshandelt wird und es nicht weiss, was es dagegen tun kann, könnte ihm das erste Kind dabei helfen, den Zugang zu Hilfemöglichkeiten zu finden. Vorausgesetzt, das misshandelte Kind spricht über seine Probleme.

3.2 Grundlagen der Prävention

Nachdem die systemischen Grundlagen dargelegt wurden, beschäftigt sich dieses Kapitel mit den Grundlagen der Prävention. Diese sind eng an die Systemtheorie geknüpft und bauen darauf auf.

3.2.1 *Universelle, Selektive und Indizierte Prävention*

Da die Prävention für verschiedene Zielgruppen verwendet werden kann, wurden von Robert Gordon (1987)⁴ die Begriffe *universelle*, *selektive* und *indizierte* Prävention eingeführt (zit. in Hafén, 2007, S.82). Dabei bezieht sich die *universelle* Prävention auf Bevölkerungsgruppen, welche keine spezifischen Risikofaktoren aufweisen: z.B. ganz allgemein Eltern von Kindern oder Familien. Die *selektive* Prävention schränkt das Zielpublikum in einem gewissen Mass ein. Dies, indem sie ihm spezifische Risikofaktoren zuschreibt, welche mit dem vorzubeugenden Problem in Zusammenhang stehen können. Wenn zum Beispiel Kindesmisshandlung durch eine *selektive* Präventionsmassnahme verhindert werden soll, könnte das Zielpublikum aus Personen bestehen, welche in ihrer eigenen Kindheit Gewalterfahrungen gemacht haben. Der zugeschriebene Risikofaktor wäre in diesem Fall „eigene Gewalterfahrungen“. Als letztes beschreibt Gordon (1987) die *indizierte* Prävention. Diese wird angewendet, wenn beim Zielpublikum das zu verhindernde Problem schon aufgetreten ist und in einem frühen Stadium entdeckt wurde. Es handelt sich somit nicht mehr um Prävention an und für sich, sondern um Früherkennung und Frühintervention, da das Problem schon besteht und frühbehandelnde Massnahmen eingeleitet werden. (Hafén, 2007, S.82)

3.2.2 *Einflussfaktoren – Risiko- und Schutzfaktoren*

Das Auftreten von problematischem Verhalten und gesundheitlichen Problemen wird durch Faktoren beeinflusst (Hafén, 2007, S.92). Diese Faktoren bezeichnet Hafén (2007) als *Einflussfaktoren*. Sie werden in *Risikofaktoren* und *Schutzfaktoren* unterteilt. Die *Risikofaktoren* werden als proaktive Faktoren bezeichnet, welche die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung oder Krankheit erhöhen. Dahingegen sind *Schutzfaktoren* reaktiv und können den Einfluss von *Risikofaktoren* hemmen. Sie können nur in Bezug auf die *Risikofaktoren* bestimmt werden und sind somit von ihnen abhängig. (S.91-92) Arnold J. Sameroff und Barbara H. Fiese⁵ (2000) resümieren: „Zusammenfassend lassen sich Schutzfaktoren (...) als messbare Merkmale oder Einflussfaktoren definieren, die die Bewältigung von Belastungen erleichtern, die negativen Auswirkungen von Risikofaktoren abmildern und die Wahrscheinlichkeit eines positiven psychischen und gesundheitlichen Outcomes steigern“ (zit. in Dietmar Sturzbecher und Peter S. Dietrich, 2007, S.15).

⁴ Gordon, Robert, 1987: An Operational Classification of Disease Prevention. In: Sternbert, Jane A.; Silverman, Morton M. (Hrsg.), 1987: Preventing Mental Disorders: A Research Perspective. Washington, DC: 20-26

⁵ Sameroff, A. J., & Fiese, B. H. (2000). Transactional regulation: The developmental ecology of early intervention. In J. R. Shonkoff & S. J. Meiseis (Eds.), *Handbook of early childhood intervention* (pp. 135-159). Cambridge: Cambridge University Press.

Nach Hafen (2007) besteht eine grosse Vielfalt an *Einflussfaktoren*. Denn für jedes Problem sind andere Faktoren von Bedeutung. Sie werden unterteilt in einerseits körperliche (z.B. Krankheit, Behinderung) und psychische (z.B. tiefes Selbstbewusstsein, Schizophrenie), andererseits in soziale (z.B. Armut, Isolation) und physikalisch-materielle Faktoren (z.B. schlechte Luft, Lärm, enge Räume). Hinzu kommt, dass jedes Individuum anders auf einzelne Faktoren reagiert. „Stress“ kann sich beispielsweise bei der einen Person als *Risikofaktor*, bei einer anderen als *Schutzfaktor* erweisen. Während der eine durch den Stress belastet ist, wird der andere durch ihn angetrieben. Diese unterschiedliche Auswirkung ist mit der Systemtheorie zu erklären. Denn jedes körperliche oder psychische System bestimmt selbst, ob ein *Risikofaktor* zu einer Krankheit führt oder nicht. Denn die Systeme sind operativ geschlossen und verarbeiten äussere Einflüsse nach ihren Strukturen. Deshalb wirkt sich „Stress“ auf verschiedene Individuen unterschiedlich aus. (S.91-92)

Neben der gegenseitigen Abhängigkeit der *Risiko-* und *Schutzfaktoren* und der unterschiedlichen Auswirkungen auf ein System treten sie zudem in Wechselwirkung auf. Drei vorhandene *Risikofaktoren* können sich z.B. anders auswirken als zwei. (Hafen, 2007, S.180-182) Überforderung und junges Geburtsalter können beispielsweise Kindesmisshandlungen begünstigen, während der zusätzliche dritte *Risikofaktor* „eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit“ die ersten beiden *Risikofaktoren* zu entschärfen vermag, wenn z.B. durch eigene Gewalterfahrungen eine eigene Gewaltausübung als keine Option angesehen wird.

Die *Einflussfaktoren* können demnach nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Der Einfluss von Wechselwirkungen und die unterschiedliche Reaktion der Individuen auf Faktoren machen die Prävention sehr komplex. Diese Komplexität macht es der Praxis nicht einfach, präventive Massnahmen zu entwickeln. (Hafen, 2007, S.296-299)

Um ebensolche Massnahmen entwickeln zu können, ist laut Hafen (2007) eine seriöse Analyse der *Risiko-* und *Schutzfaktoren* im Hinblick auf deren Einfluss auf das Problem unumgänglich. Es muss also beachtet werden, inwiefern ein Faktor das zu verhindernde Problem beeinflussen kann. Denn nur wenn ein Faktor die Erscheinung eines Problems deutlich wahrscheinlicher macht, kann man ihn als *Risikofaktor* bezeichnen. (S.298-299) Als Beispiel: Eine Person ist gefährdet in Zukunft Brustkrebs zu bekommen und ihr würde empfohlen, sich deshalb künftig gesünder zu ernähren. Wenn nicht belegt wurde, dass gesunde Ernährung das Brustkrebsrisiko zu verkleinern vermag, warum sollte sie sich dann gesünder ernähren?

3.2.3 Verhältnisprävention und Verhaltensprävention

Wie dargelegt wurde, sind die Einflussfaktoren sehr vielfältig und treten in Wechselwirkung auf. Aufgrund dessen gibt es enorm viele Möglichkeiten, Präventionsmassnahmen auszugestalten. Um die vielen Möglichkeiten zu ordnen, schlägt Hafen (2007) vor, die *Systemreferenz* zu beachten. Mit der *Systemreferenz* ist die Unterscheidung von Präventionsmassnahmen gemeint, welche sich entweder direkt an die Zielperson richtet oder aber versucht, soziale Systeme so zu verändern, dass sie für die Personen künftig eine gesundheitsförderliche Umwelt darstellen werden. Soll also bei dem Individuum ein bestimmtes Verhalten verhindert werden, oder soll sich die Umwelt dieses Individuums verändern? Hafen (2007) teilt die Prävention demnach in zwei Bereiche ein: in *Verhältnisprävention* und in *Verhaltensprävention*. Mit *Verhältnisprävention* ist die Prävention gemeint, welche sich an die sozialen Systeme richtet und soziale Strukturen und physikalisch-materielle Faktoren zu verändern versucht. Mit *Verhaltensprävention* wird diejenige Präventionsform benannt, die sich direkt an eine Person richtet, um diese zu beeinflussen. (S.195)

Verhaltensprävention

Wie gezeigt wurde, setzt die *Verhaltensprävention* beim Individuum an. Genauer gesagt beschäftigt sie sich mit dem Versuch, bestimmte Verhaltensweisen eines Individuums, wie bspw. Gewalt, Sucht oder Suizid, zu verhindern. Sie setzt somit direkt an dem zu verhindernden Problem an. (Hafen, 2007, S.195)

Die *Verhaltensprävention* versucht in der Umgebung eines psychischen Systems mittels spezifischer Anlässe, wie z.B. einer Plakatkampagne, bei dem psychischen System selbst Irritationen herbeizuführen. Von den Irritationen erhofft sie sich, die Person dazu bewegen zu können, das zukünftige Problem zu verhindern. Jedoch ist nicht vorhersehbar, wie sich das Denken der psychischen Systeme nach einer solchen Irritation entwickeln wird. Denn die Botschaft, welche von der Präventionsmassnahme ausgesandt wird, ist nicht unmittelbar die Botschaft, welche es empfängt und für sich interpretiert. Es ist deshalb wichtig, eine Massnahme stets methodisch und theoretisch zu verbessern, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Botschaft zielgruppenspezifisch und im Sinne der Präventionsfachleute verstanden wird. Dies gilt sowohl für psychische als auch soziale Systeme. (Hafen, 2007, S.195-202)

Verhältnisprävention

Die *Verhältnisprävention* bezeichnet *soziale Strukturen* und *physikalisch-materielle Faktoren* und stellt diese in Zusammenhang mit dem zu verhindernden Problem, welches durch präventive Massnahmen bekämpft werden soll. Dabei sollen Risikofaktoren in den *sozialen Systemen* und der *physikalisch-materiellen Umgebung* vermindert und Schutzfaktoren gestärkt werden. (Hafen, 2007, S.196-202) Wenn z.B. in einer Schule vermehrt Freizeitbeschäftigungen (soziale Strukturen) für die Schüler und Schülerinnen angeboten werden oder ein Fussballplatz (physikalisch-materieller Faktor) gebaut wird, kann dies unter anderem der Entlastung von Familien dienen, somit Risikofaktoren wie Überforderung verringern und indirekt die Gewaltausübung der Eltern auf ihre Kinder beeinflussen. Wie die Risiko- und Schutzfaktoren beeinflussen sich ja auch die psychischen und die sozialen Systeme nach Hafen (2007) laufend wechselseitig (S.196).

Die erwähnten *sozialen Strukturen* und *physikalisch-materielle Umgebung* werden in der Schweiz durch den Sozialstaat beeinflusst. Für die *Verhältnisprävention* ist dieser demnach von grosser Bedeutung. Laut Bernard Degen (2013) sind die Ziele eines Sozialstaates einerseits die Existenzsicherung (soziale Sicherheit) und andererseits die möglichst weitgehende Chancengleichheit aller Staatsmitglieder (soziale Gerechtigkeit). Um diese Ziele erfüllen zu können, garantiert er seinen Staatsmitgliedern einen Mindestlebensstandard, indem er finanzielle Mittel und Dienstleistungen bereitstellt und das Sozialrecht ausbaut. Zudem fängt er materielle Risiken wie beispielsweise Unfall, Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit auf. Ferner bewirkt er durch Steuern und Finanzierung von Sozialleistungen eine Umverteilung der Einkommen seiner Mitglieder. Zu guter Letzt verschafft der Sozialstaat seinen Bürgerinnen und Bürgern bis zu einem gewissen Grad Zugang zu sozialen und kulturellen Dienstleistungen. Der Sozialstaat kann demnach Ausdruck dafür sein, dass die Gesellschaft die Verantwortung für das Wohlbefinden ihrer Mitglieder übernimmt. (S.1)

Jeder Bürger hat also das Anrecht auf die Sicherung seiner Grundbedürfnisse. Um diese zu befriedigen, müssen gewisse Voraussetzungen gegeben sein, wie ein gesichertes Grundeinkommen (z.B. nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]), verschiedene Sozialversicherungen wie Krankenversicherung, Alters- und Hinterlassenenversicherung, Arbeitslosenversicherung, etc. und ein geordneter Rechtsstaat, um vor Übergriffen zu schützen. Alle diese Voraussetzungen können als Prävention bezeichnet werden.

Z.B. schützt die Existenzsicherung vor dem Verhungern oder Erfrieren. Ein geordneter Rechtsstaat schützt vor Selbstjustiz der Bevölkerung bzw. Gewaltanwendung durch die Bevölkerung. Also schützt er im Speziellen auch vor Gewalt an Kindern durch deren Eltern. Der Einfluss des Sozialstaates ist in Bezug auf die *Verhältnisprävention* demnach grundlegend.

3.2.4 Bestimmung der Zielgruppen

Die Bestimmung einer *Zielgruppe* ist in der Prävention ein weiterer wichtiger Aspekt. Nach Hafén (2007) belegen Ergebnisse der empirischen Wirkungsforschung, dass präventive Massnahmen, welche an ein Massenpublikum gerichtet sind, wie beispielsweise Fernsehkampagnen, zwar sensibilisierend wirken, jedoch nur beschränkte Verhaltens- und Einstellungsänderungen der Zielperson nach sich ziehen (S.292). Hafén (2007) ergänzt: „Da die psychischen Systeme der Zielpersonen so unterschiedlich strukturiert und die Personen in so unterschiedliche Kontexte eingebunden sind, macht es ausser bei gesetzlichen Massnahmen Sinn, präventive Massnahmen nicht an die ganze Bevölkerung zu richten, sondern sie zielgruppenspezifisch zu gestalten“ (S.292).

Die *Zielgruppe* kann gemäss Hafén (2007) anhand verschiedener Faktoren ermittelt werden. Wichtige Faktoren bei der *Zielgruppenbestimmung* einer möglichen Präventionsmassnahme sind unter anderem Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und die sozio-ökonomische Stellung. Diese Merkmale können als Leitlinien dienen, an welchen die Anpassung einer Massnahme an das Zielpublikum erfolgen könnte (S. 292-294). Als Beispiel sind junge Eltern nach Ansicht von Doris Bender und Friedrich Lösel (2005) im Vergleich zu Eltern anderer Altersgruppen vermehrt gefährdet, ihr Kind zu misshandeln. Oder eine tiefe sozio-ökonomische Stellung kann die Situation einer Familie zusätzlich belasten und die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung erhöhen. (S.320-330)

3.2.5 Das Präventionsmodell

Bei der Planung einer Präventionsmassnahme müssen gemäss Hafén (2007) verschiedene Faktoren, wie das Problem bzw. die Probleme, die Risiko- und Schutzfaktoren, die Zielgruppenfaktoren, die methodischen Aspekte und die externen Faktoren beachtet werden. Folgende Fragen sind diesbezüglich zentral:

- Um welches Problem handelt es sich?
- Welche Risiko- und Schutzfaktoren, die das Problem beeinflussen, gibt es?
- Ist es sinnvoller, die Präventionsmassnahme auf das Individuum (Verhaltensprävention) zu richten oder auf das Umfeld (Verhältnisprävention)?
- Um eine grösstmögliche Wirkung zu erzielen: Mit welchem methodischen Vorgehen soll bei der jeweiligen Massnahme gearbeitet werden?
- Welche externen Faktoren (z.B. der Einfluss der Medien, oder die rechtlichen Rahmenbedingungen) müssen miteinbezogen werden?

Alle diese Faktoren beeinflussen die geplante Präventionsmassnahme und machen sie sehr komplex. Um dieser Vielzahl von Faktoren eine Struktur und Ordnung zu verleihen, hat Hafén (2007) ein Modell entworfen, welches die wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Präventionsmassnahme beinhaltet und ordnet. (S.170-174) Die folgende Abbildung zeigt dieses Modell:



Abb. 2: Zentrale Faktoren professioneller Prävention (In Anlehnung an Hafén, 2007, S.173)

Erläuterungen zu den Faktoren des Präventionsmodells

Im vorliegenden Modell werden vier zentrale Bereiche der Prävention dargestellt und durch eine Anzahl von externen Einflussfaktoren ergänzt.

Der Bereich *Probleme* steht für die Unterscheidung von problematischen Begebenheiten, welche durch die Prävention verhindert werden sollen, und den Einflussfaktoren, welche das Problem beeinflussen. An den Einflussfaktoren setzen die jeweiligen Massnahmen an.

Verhalten bzw. Verhältnis stützt sich auf die Systemreferenz und unterscheidet zwischen der Verhaltensprävention und der Verhältnisprävention. Diese fragt danach, ob sich eine Massnahme einerseits direkt an eine Person richten sollte und somit ein bestimmtes Verhalten oder ein bestimmter Zustand zu verhindern versucht, oder ob sie andererseits soziale Systeme zu verändern beabsichtigt, welche die Umwelt dieser Person bilden.

Die *Methodik* meint die Unterscheidung von Methoden, durch welche die theoretischen Konzepte so erfolgreich wie möglich in die Praxis umgesetzt werden sollen.

Anhand der *Zielgruppenfaktoren* werden Faktoren bestimmt, welche die Zielgruppe möglichst genau eingrenzen.

Zu guter Letzt werden die in der Umwelt angesiedelten Faktoren als *externe Faktoren* bezeichnet. Sie stellen diejenigen Umweltfaktoren dar, welche die Planung und Durchführung von Aktionen beeinflussen können.

Das Modell kann als Vereinfachung der komplexen Präventionsaufgabe betrachtet werden. Es ist hauptsächlich dafür gedacht, Ordnung in der Beschreibung und Planung von präventiven Tätigkeiten zu schaffen. Daneben kann das Schema auch zur Analyse und Evaluation bestehender Massnahmen genutzt werden.

3.2.6 Schlussfolgerungen

Damit Präventionsmassnahmen gezielt geplant und umgesetzt werden können, muss das zu verhindernde Problem genau definiert sein. In Bezug auf die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass das Problem Kindeswohlgefährdung klar definiert sein muss.

Für eine wirkungsvolle Prävention ist die Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren essentiell. Dabei muss einerseits beachtet werden, dass sie voneinander abhängig sind und sich gegenseitig beeinflussen. Und andererseits, dass ein vorhandener Risikofaktor nicht bei jeder Person auch das Risiko für das Auftreten der Kindsmisshandlung durch die Eltern erhöht.

Da sehr viele Risiko- und Schutzfaktoren existieren, muss bei jeder Planung von präventiven Massnahmen geprüft werden, ob diese im Bereich der Verhältnis- oder aber Verhaltensprävention ansetzen sollen. Auch eine Kombination ist natürlich denkbar. Präventionsmassnahmen in der Sozialen Arbeit müssen also danach aufgeschlüsselt werden, ob sie eher auf das Individuum abzielen, also an die Eltern bzw. Vater und Mutter gerichtet sind, um das zukünftige Problem, die Kindeswohlgefährdung, zu verhindern oder aber ob sie sich an die soziale oder physikalisch-materielle Umgebung der Eltern richten, z.B. an die Nachbarschaft, an die Schule und den Kindergarten, an die Politik oder an Umweltbedingungen.

4 Risiko- und Schutzfaktoren im Kontext innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung

Dieses Kapitel setzt sich mit den Fragen auseinander, wie Gewalthandlungen innerhalb von Familien entstehen und welche Faktoren einen Nährboden für die Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie darstellen. Ferner werden auch Faktoren diskutiert, welche Kinder davor schützen können.

Um im Bereich der Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie geeignete Massnahmen entwickeln zu können, ist eine genaue Analyse der Faktoren, welche die innerfamiliäre Gewalt an Kindern begünstigen bzw. verhindern, eine wichtige Voraussetzung. Für die genaue Betrachtung dieser Einflussfaktoren und um obengenannte Fragestellungen beantworten zu können, scheint es sinnvoll, dieses Kapitel den Risiko- und Schutzfaktoren bezüglich innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung zu widmen. Da die Kindeswohlgefährdung von einer breiten Palette von Faktoren beeinflusst wird und diesbezüglich eine umfassende Analyse angebracht ist, werden in dieser Arbeit nicht nur einzelne Risikofaktoren, sondern verschiedene Faktorenbereiche betrachtet. Zudem wird von der Aussage Hafens (2007) ausgegangen, dass sich einzelne Faktoren gegenseitig beeinflussen, miteinander eine Wechselwirkung eingehen und somit ein komplexes Gebilde von Risiko- und Schutzfaktoren bilden (S.180-182). Die losgelöste Betrachtung eines einzelnen Aspektes würde der Problematik nicht gerecht werden.

Da in der Literatur eine kaum überblickbare Anzahl von Misshandlungsbedingungen untersucht wurde, kann im Rahmen dieser Arbeit der Fokus nur auf die wichtigsten Risiko- und Schutzfaktoren gelegt werden. Die nachfolgende Übersicht umfasst also nicht alle Risiko- und Schutzfaktoren. Es gilt, sie als Hinweisliste zu betrachten, an welche Faktoren in unterschiedlichen Bereichen zu denken ist.

Um einen breitgefächerten Überblick über die Risiko- und Schutzfaktoren auf verschiedenen Ebenen zu bieten, wurde das ökologische Erklärungsmodell zur Entstehung von Gewalt der Weltgesundheitsorganisation [WHO] (2003) ausgewählt (S.13). Es wird mit der literarischen Ausarbeitung von Bender und Lösel (2005) kombiniert. Die zwei Autoren haben die Erkenntnisse mehrerer Autoren und Autorinnen aus Bereichen der Psychologie, Soziologie, Psychiatrie und weiteren Disziplinen zusammengetragen und in die Bereiche *Merkmale der Eltern*, *Merkmale des Kindes*, *Merkmale des direkten sozialen Umfelds* und *kulturelle und gesellschaftliche Faktoren* unterteilt. (S.317-346) Ergänzend werden Aussagen von Heinz Kindler (2009) eingeflochten, welcher in 15 Studien zum Thema Kindesvernachlässigung und –misshandlung wichtige Risikofaktoren identifizierte, analysierte und zusammenfasste (S.173-226). Anschliessend werden die Schutzfaktoren nach den Ausführungen von Sturzbecher und Dietrich (2007) dargestellt (S.3-30).

4.1 Einleitende Überlegungen zu den Risiko- und Schutzfaktoren

Die Forschung zur Kindesmisshandlung besteht nach Bender und Lösel (2005) seit gut vierzig Jahren. In dieser Zeit wurde hauptsächlich in den Bereichen der körperlichen und sexuellen Gewalt geforscht. Obwohl der psychischen Gewalt und Vernachlässigung seit Ende der 90er Jahre mehr Bedeutung in der Forschung zugemessen werden, ist in diesen beiden Misshandlungsformen bis anhin verhältnismäßig wenig bekannt. (S.317) Da gegenwärtig speziell die körperliche Misshandlung genauer untersucht wird, beziehen sich die in den nachfolgenden Kapiteln beschriebenen Risikofaktoren größtenteils auf diese Form. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass diese Faktoren neben der körperlichen Misshandlung auch Einfluss auf die psychische Misshandlung und die Vernachlässigung haben. Vernachlässigung als unzureichende Betreuungsstruktur durch die Eltern oder andere relevanten Bezugspersonen kann zudem auch als Form von struktureller Gewalt gesehen werden.

Aus den Ausführungen von Bender und Lösel (2005) geht ferner hervor, dass die verschiedenen Misshandlungsformen oftmals kumulativ auftreten (S.318). D.h. körperlich misshandelte Kinder werden häufig auch vernachlässigt oder psychisch misshandelt. Zudem ist jede körperliche Misshandlung eine Demütigung des Kindes und als solche auch eine psychische Misshandlung. Dies bestätigt auch Hertha Richter-Appelt (1994)⁶, welche 616 Studentinnen zu sexuellem Missbrauch, körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung und psychischer Misshandlung befragte (zit. in Günther Deegener und Wilhelm Körner, 2006, S.40).

Wie vorangehend dargelegt wurde, sind Schutz- und Risikofaktoren voneinander abhängig und beeinflussen sich gegenseitig. Friedrich Lösel et al. (1992)⁷ ergänzt dazu: „Grundsätzlich besteht erst bei einer Kumulation von Risiken eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Misshandlung. Nach Art eines Ungleichgewichts kommt es dann zu Problemen, wenn kumulierte Risiken nicht mehr durch Schutzfaktoren kompensiert werden können“ (zit. in Bender & Lösel, 2005, S.320). Zudem kann kein Risikofaktor als typisch für Kindesmisshandlung eigenstuft werden. Jeder dieser Faktoren könne auch in Familien auftreten, in denen es nicht zu Kindeswohlgefährdung kommt. (Deegener & Körner, 2006, S.20)

Vorhandene Risikofaktoren können also zum Problem führen, müssen dies aber nicht zwingend. Z.B. an einem Kind, dessen Eltern sehr jung sind (Risikofaktor 1), der Vater als Kind Gewalt erlebt hat (Risikofaktor 2) und die Familie von Armut betroffen ist (Risikofaktor 3), muss längst nicht Gewalt angewendet werden. Die dargelegten drei Risikofaktoren erhöhen lediglich die Wahrscheinlichkeit einer Gewaltanwendung oder Vernachlässigung.

Für das nachfolgende Kapitel werden zum einen die Forschung der Risiken und Vulnerabilität (Forschung der Verletzlichkeit), zum anderen die Resilienzforschung (Forschung der Widerstandskraft) miteinander kombiniert. Die Resilienzforschung ist gerade im Bezug auf die Schutzfaktoren bei Kindeswohlgefährdung äußerst wichtig (Deegener & Körner, 2006, S.33).

⁶ Richter-Appelt, Hertha (1994). Sexuelle Traumatisierungen und körperliche Misshandlungen. In K. Rutschky & R. Wolff (Hrsg.), *Handbuch sexueller Gewalt* (S.116-142). Hamburg: Ingrid Klein Verlag

⁷ Lösel, F., Kolip, P. & Bender, D. (1992). Stress-Resistenz im Multiproblem-Milieu: Sind seelisch widerstandsfähige Jugendliche „Superkids“?. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 21, 48-63.

4.2 Das ökologische Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt

Wie im vorhergehenden Abschnitt dargelegt wurde, beschäftigen sich die nachfolgenden Kapitel mit der Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren bezüglich innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung. Dabei werden sie anhand des ökologischen Erklärungsmodells zur Entstehung von Gewalt auf vier Ebenen eingeordnet. Dieses Modell stützt sich auf die Zusammenfassung des Weltberichts "Gewalt und Gesundheit" (WHO, 2003, S.13). Der Vorteil dieses Modells ist der umfassende Überblick, den es auf die Entstehung von Gewalt wirft. Dieser ermöglicht es, die Einflussfaktoren auf innerfamiliäre Kindeswohlgefährdung sowohl auf der Ebene des Individuums und der Familie, als auch auf der des sozialen Umfeldes und der Gesellschaft zu betrachten. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht das ökologische Erklärungsmodell:

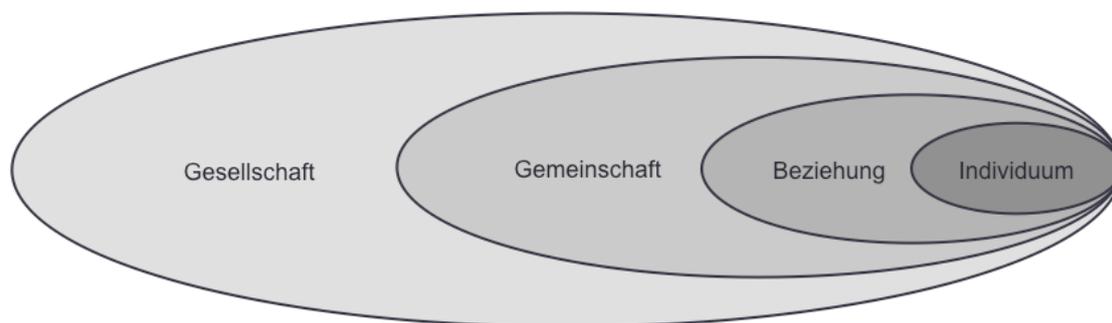


Abb. 3: Ökologisches Modell der Entstehung von Gewalt (In Anlehnung an die WHO, 2003, S.13)

Das Modell ist hilfreich für die Ergründung von Faktoren, die einerseits das Verhalten beeinflussen und andererseits das Risiko, zum Gewaltopfer oder Gewalttäter zu werden, erhöhen.

Auf der ersten Ebene werden biologische Faktoren und persönliche Entwicklungsfaktoren erfasst, welche Einfluss auf das Verhalten eines einzelnen Menschen haben und ihn mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zum Gewaltopfer oder -täter werden lassen. Beispiele für solche Faktoren sind demografische Merkmale (vgl. Kapitel 4.3.1), psychische Störungen oder eigene Gewalterfahrungen.

Auf der zweiten Ebene werden enge zwischenmenschlichen Beziehungen zu Familie, Freunden, Intimpartnern, Gleichaltrigen und Kollegen u. a. auf die Frage hin untersucht, inwieweit sie das Risiko erhöhen, zum Gewaltopfer oder -täter zu werden.

Auf der Gemeinschaftsebene geht es um soziale Beziehungen begünstigende Umfelder wie Schulen, Arbeitsplätze und Nachbarschaften, sowie um die Gewalt fördernden Risikofaktoren. Das Risiko auf dieser Ebene wird beispielsweise durch Faktoren wie Arbeitslosigkeit, soziale Vernetzung oder sozio-ökonomische Status beeinflusst.

Im Rahmen der vierten Ebene richtet sich der Blick auf die gesellschaftlichen Faktoren im weiteren Sinn, welche ein gewaltförderndes oder -hemmendes Klima schaffen. Dazu gehören z.B. die gesellschaftliche Verbreitung von Gewalt sowie soziale und kulturelle Normen. Um eine solche Norm handelt es sich beispielsweise, wenn das Elternrecht gegenüber dem Wohl des Kindes höher gewichtet wird. Ein gesellschaftlicher Faktor im weiteren Sinn ist auch eine Politik, die wirtschaftliche und soziale Verteilungsgerechtigkeiten in der Gesellschaft manifestiert.

4.3 Risikofaktoren auf Ebene des Individuums – Merkmale des Kindes

Nach dem Bericht von Bender und Lösel (2005)⁸ finden zwischen den Merkmalen des Kindes und denen der Eltern Wechselwirkungen statt (S.326). Die kindliche Entwicklung ist das Resultat dieser Wechselwirkungen (Sameroff & Chandler, 1975)⁹. Deshalb wurde auch in der Forschung zur Kindesmisshandlung vermutet, dass gewisse kindliche Eigenschaften das Risiko für Gewalterfahrungen erhöhen (Frodi, 1981)¹⁰. Es gilt aber zu beachten, dass das Kind in keinerlei Hinsicht für Gewalthandlungen durch die Eltern verantwortlich gemacht werden kann (Bender & Lösel, 2005, S.326-327). In den nachfolgenden Kapiteln werden zunächst *demografische* und *physische Merkmale*, anschliessend *Verhaltensprobleme* des Kindes betrachtet.

4.3.1 Demografische Merkmale

Unter den demografischen Merkmalen wird die Beschreibung einer Person anhand ihres Geschlechtes, Alters, ihrer Bildung etc. verstanden. In verschiedenen Studien wurden Tendenzen zu folgenden demografischen Variablen gefunden, welche das Risiko auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern ansteigen lassen (Bender & Lösel, 2005, S.320-326):

- Entwicklungsphasen frühe Kindheit und Adoleszenz
- Männliches Geschlecht

In einer repräsentativen Stichprobe in den USA fanden sich gehäuft Misshandlungen im Alter von drei und zwölf Jahren (Wolfner & Gelles, 1993)¹¹. Gemäss Bender und Lösel (2005) sind dies zwei Entwicklungsphasen, Trotzphase und Pubertät, welche mehr Autonomiebestrebungen und Widerstände seitens des Kindes zur Folge haben. Diesen sind manche Eltern nicht gewachsen und nicht in der Lage, ihnen angemessen entgegenzutreten. (S.327) Manche Untersuchungen fanden zudem Tendenzen, dass auch im ersten Lebensjahr vermehrt Misshandlungen an Kindern stattfinden (Creighton, 1992)¹².

Die meisten von Bender und Lösel (2005) analysierten Studien fanden keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Kindes und dessen Misshandlung (S.327). Dennoch wurde teilweise ein erhöhtes Risiko bei Knaben festgestellt (Wolfner & Gelles, 1993).

⁸ Bender & Lösel (2005) haben viele Studien verarbeitet. In den Kapiteln 4.3 - 4.7 werden die in Bender & Lösel zitierten Autoren mit Fussnoten gekennzeichnet und in den Fusszeilen aufgeführt.

⁹ Sameroff, A.J. & Chandler, M.J. (1975). Reproductive risk and the continuum of caretaking causality. In F.D. Horowitz, M. Hetherington, S. Scarr-Salapatek & G. Siegel (Eds.), *Review of child development research*, Vol. 4 (pp. 187-243). Chicago: University of Chicago Press.

¹⁰ Frodi, A.M. (1981). Contribution of infant characteristics to child abuse. *American Journal of Mental Deficiency*, 85, 341-349.

¹¹ Wolfner, G.D. & Gelles, R.J. (1993). A profile of violence toward children: A national study. *Child Abuse & Neglect*, 17, 197-212.

¹² Creighton, S.J. (1992). *Child abuse trends in England and Wales 1988-1990*. London: NSPCC.

4.3.2 *Physische Merkmale*

Zu den physischen Merkmalen zählen:

- Mangelgeburt, tiefes Geburtsgewicht oder körperliche Unreife
- Gesundheitliche Probleme, Entwicklungsverzögerung oder Behinderung

Kinder mit tiefem Geburtsgewicht weisen nach Sidebotham (2003)¹³ ein mehr als doppelt so grosses Risiko für Gewaltanwendungen auf. Dies wird durch Belsky und Vondra, (1989)¹⁴ u. a. damit erklärt, dass diese Kinder weniger attraktiv sind, mehr schreien, schwieriger zu beruhigen sind und daher die Anforderungen an die elterlichen Kompetenzen erhöhen. Auch im Zusammenhang mit gesundheitlichen Problemen, Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen bei Kindern spielt die geringere Attraktivität der Kinder und die erhöhte Anforderung an Erziehungskompetenzen eine Rolle (Bender & Lösel, 2005, S.328).

4.3.3 *Verhaltensprobleme*

Folgende Merkmale in Bezug auf Verhaltensprobleme zeigen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von elterlicher Gewalt:

- Schwieriges Temperament
- Aggressives Verhalten

Gemäss Thomas und Chess (1977)¹⁵ lassen sich Kinder mit schwierigem Temperament schnell irritieren, sind oftmals schwer zu beruhigen, haben wenig regelmässige biologische Funktionen wie bspw. einen regelmässigen Schlafrythmus und reagieren auf neue Reize und Situationen oft negativ und mit Rückzug. Temperamentsmerkmale können nach Cloninger (1998)¹⁶ teilweise biologisch bedingt sein oder aber laut Bender und Lösel (2005) auch durch elterliches Verhalten hervorgerufen werden (S.329).

Bender und Lösel (2005) ergänzen ferner, dass Verhaltensprobleme von misshandelten Kindern teilweise zurückgehen, sobald die Eltern die Erziehung sensibler und verantwortungsvoller gestalten: „Verhaltensprobleme von misshandelten Kindern sind demnach nicht primär eine Ursache, sondern eine Folge des unangemessenen elterlichen Erziehungsverhaltens“. (S.329) Aus diesen Ergebnissen kann folglich der Schluss gezogen werden, dass eine angespannte Gesamtsituation entschärft werden kann, wenn die Eltern das Verhalten gegenüber ihrem Kind ändern.

¹³ Sidebotham, P., Heron, J. & The ALSPAC Study Team (2003). Child maltreatment in the „children of the nineties:“ the role of the child. *Child Abuse & Neglect*, 27, 337-352.

¹⁴ Gelfand, D. & Teti, D. (1990). The effects of maternal depression on children. *Clinical Psychology Review*, 10, 329-353.

¹⁵ Belsky, J. & Vondra, J. (1989). Lessons from child abuse: The determinants of parenting. In D. Cicchetti & V. Carlson (Eds.), *Child maltreatment* (pp. 153-202). Cambridge: Cambridge University Press.

¹⁶ Thomas, A. & Chess, S. (1977). *Temperament and development*. New York: Brunner/Mazel.

¹⁶ Cloninger, R. C. (1998). The genetics and psychobiology of the seven-factor model of personality. In K. R. Silk (Ed.), *Biology of personality disorders. Review of psychiatry series* (pp. 63-92). Washington, DC: American Psychiatric Association.

4.4 Risikofaktoren auf der Beziehungsebene – Merkmale der Eltern und Familie

Die Risikofaktoren auf der Beziehungsebene sind im nahen Umfeld eines Individuums zu suchen. Dabei nehmen die Merkmale der Eltern eine wichtige Rolle ein, sind sie doch meistens direkte Bezugspersonen des Kindes. Auch Merkmale in der Beziehung zwischen den Eltern sind entsprechend relevant und können sich auf das Kind auswirken. In einem ersten Schritt werden auch hier die *demografischen Merkmale* betrachtet. Anschliessend richtet sich der Blick auf *psychologische und persönliche Merkmale der Eltern* und zum Schluss auf die *Gewalterfahrungen der Eltern*.

4.4.1 Demografische Merkmale

In verschiedenen Studien wurden folgende demografische Variablen nachgewiesen, welche das Risiko auf Gewalthandlungen an Kindern durch die Eltern vergrössern:

- Das tiefe oder hohe Alter der Frau bei der Geburt
- Grosse Kinderzahl
- Geringe Bildung

Laut Conelly und Straus (1992)¹⁷ steigt das Misshandlungsrisiko, je jünger die Mutter bei der Geburt ist. Dies gilt ebenso bei älteren Müttern. Auch bei ihnen steigt ab einem gewissen Alter das Risiko. (Wolfner & Gelles, 1993)¹⁸ Viele Studien zeigen auch, dass das Misshandlungsrisiko mit zunehmender Kinderzahl und tiefem Bildungsstatus der Eltern zunimmt (Connelly & Straus, 1992).

4.4.2 Psychologische und persönliche Merkmale der Eltern

Den psychologischen und persönlichen Merkmalen können folgende zugeordnet werden:

- Überforderung
- Depression oder depressive Symptome
- Negative Affektivität¹⁹
- Neurotische Persönlichkeit²⁰
- Beschränkte Empathiefähigkeit
- Mangelnde Impulskontrolle
- Alkohol- oder Drogenmissbrauch
- Erziehungsstil mit vielen Drohungen, Missbilligungen, anschreien
- Spezifische Überzeugungen und Erwartungshaltungen an das Kind
- Wenig Kenntnis von normaler Entwicklung des Kindes
- Eigene Erziehungskompetenz wird gering eingestuft
- Befürwortung körperlicher Strafen
- Partnerschaftsprobleme- und Partnergewalt
- Geringes Selbstvertrauen

¹⁷ Conelly, D. C. & Straus, M. A. (1992). Mother's age and risk for physical abuse. *Child Abuse & Neglect*, 16, 709-718.

¹⁸ Wolfner, G. D. & Gelles, R. J. (1993). A profile of violence toward children: A national study. *Child Abuse & Neglect*, 17, 197-212.

¹⁹ Gewohntes Erleben von negativen Gefühlen wie z.B. Ängstlichkeit, emotionale Verstimmungen, verstärktes Gefühl des Unglücklichseins, etc.

²⁰ Beispiele für eine neurotische Persönlichkeit sind erhöhtes Erregungsniveau, geringe Frustrationstoleranz, Reizbarkeit und Gefühl der Überbeanspruchung, etc.

Studien belegen, dass misshandelnde Eltern überdurchschnittlich oft depressiv sind (Sidebotham et al., 2001)²¹. Zudem können sich gemäss Gelfand und Teti (1990)²² affektive Störungen wie Depression, emotionale Verstimmungen, oder Manie insofern negativ auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirken, als dass sie eine feindselige, zurückweisende Versorgung und ein bindungsarmes Verhalten seitens der Eltern gegenüber ihrem Kind zur Folge haben können. Des Weiteren zeigen laut Wolfe et al. (1983)²³ neurotische Züge eines Elternteils u. a. auf, dass der betroffene Elternteil länger braucht, sich nach einer erregenden Situation wieder zu beruhigen. Die Interaktion mit dem Kind geschieht in solchen Fällen insgesamt negativer, kontrollierender und kühler (Bousha & Twentyman, 1984)²⁴. Neben diesen Faktoren begünstigen nach Friedrich und Wheeler (1982)²⁵ auch Suchtmittelmissbrauch, mangelnde Impulskontrolle und Empathiefähigkeit eine eskalierende Eltern-Kind-Interaktion und senken damit die Misshandlungsschwelle.

Unangemessene Erwartungshaltungen an das Kind könnten gemäss Bender und Lösel (2005) ebenfalls dazu führen, dass Eltern das Wohl ihrer Kinder gefährden. Vor allem spezifische Überzeugungen oder überhöhte Erwartungen, was die Erziehung oder das Kind betreffen. (S.322) Bspw. haben misshandelnde Eltern überhöhte und negativere Erwartungen an ihre Kinder (Larrance & Twentyman, 1983)²⁶, befürworten häufiger körperliche Strafen (Straus, 1994)²⁷ und haben weniger Kenntnis über eine adäquate Entwicklung des Kindes (Williamson et al., 1991)²⁸.

Laut Larrance und Twentyman (1983) wird bei negativ verlaufenden Interaktionen zwischen Eltern und Kind häufiger die Schuld dem Kind zugewiesen und seltener bei sich selbst gesucht. Wenn sich das Kind aus Sicht der Eltern positiv verhält, liegt das in ihren Augen eher an der Situation und der Umgebung, anstatt am Kind selbst. Umgekehrt, bei negativem Verhalten des Kindes, wird die Ursache beim Kind gesucht und weniger im Umfeld, bzw. der gegenwärtigen Situation. Ferner schätzen sich misshandelnde Eltern bezüglich ihrer Erziehungsfunktion weniger kompetent ein (Mash et al., 1983)²⁹ und weisen eine eher negativere Selbstwahrnehmung als nicht misshandelnde Eltern auf (Christensen et al., 1994)³⁰. Kindler (2009) ergänzt, dass auch Partnerschaftskonflikte und Partnergewalt die Schwelle für Kindeswohlgefährdung zu senken vermag (S.206).

Wird die Gefährdungsform der Vernachlässigung in Familien betrachtet, treffen laut Kindler (2008)³¹ vor allem zwei Aspekte zu: „(...) chronische schwerwiegende elterliche Überforderungssituationen mit multiplen Belastungen und unzureichenden psychologischen, sozialen wie materiellen Ressourcen sowie fehlende Erfahrungen und innere Leitbilder einer guten Fürsorge für Kinder“.

²¹ Sidebotham, P., Golding, J. & The ALSPAC Study Team (2001). Child maltreatment in the „children of the nineties:“ A longitudinal study of parental risk factors. *Child Abuse & Neglect*, 25, 1177-1200.

²² Gelfand, D. & Teti, D. (1990). The effects of maternal depression on children. *Clinical Psychology Review*, 10, 329-353.

²³ Wolfe, D. A., Fairbank, J. A., Kelly, J. A. & Bradlyn, A. S. (1983). Child CPA parents' physiological responses to stressful and non-stressful behavior in children. *Behavior Assessment*, 5, 363-371.

²⁴ Bousha, D. & Twentyman, C. (1984). Mother-child interactional style in abuse, neglect, and control groups. *Journal of Abnormal Psychology*, 93, 106-114.

²⁵ Friedrich, W. N. & Wheeler, K. K. (1982). The abusing parent revisited: A decade of psychological research. *Journal of Nervous and Mental Disease*, 10, 577-587.

²⁶ Larrance, D. T. & Twentyman, C. T. (1983). Maternal attributions and child abuse. *Journal of Abnormal Psychology*, 92, 449-457.

²⁷ Straus, M. A. (1994). *Beating the devil out of them: Corporal punishments in American families*. New York: Lexington Books.

²⁸ Williamson, J. M., Borduin, C. M. & Howe, B. A. (1991). The ecology of adolescent maltreatment: A multilevel examination of adolescent physical abuse, sexual abuse, and neglect. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 59, 449-457.

²⁹ Mash, E. J., Johnston, C. & Kovitz, K. (1983). A comparison of the mother-child interactions of physically abused and nonabused children during play and task situations. *Journal of Clinical Child Psychology*, 12, 337-346.

³⁰ Christensen, M. J., Brayden, R. M., Dietrich, M. S., Mc Laughlin, F. J. & Sherrod, K. B. (1994). The prospective assessment of self-concept in neglectful and physically abusive low income mothers. *Child Abuse & Neglect*, 18, 225-232.

³¹ Kindler, Heinz (2008). *Wie könnte ein Risikoinventar für Frühe Hilfen aussehen? Kurzfassung einer Expertise für das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ (S.3)*. München: Unveröffentlichte Kurzfassung.

Kindler (2008) erwähnt weiter, dass den Gründen für das Unvermögen einer erziehungsberechtigten Person, auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen, einerseits fehlendes Wissen um die kindliche Versorgung und Pflege, andererseits ein Gefühl der Überforderung sowie mangelhafte elterliche Kompetenzüberzeugungen vorausgehen. (zit. in Buschhorn, 2012, S.41) Auch Reinhold Schone (2007) schreibt, dass Vernachlässigung das Ergebnis von Nichtwissen, Überforderung und Unfähigkeit von sorgeverpflichteten Personen ist, welche die Bedürfnisse der Kinder nicht angemessen befriedigen können. Charakteristisch für die Vernachlässigung ist eine generell passive Haltung der Eltern gegenüber ihren Kindern. Daher bezeichnet er die Vernachlässigung auch als grundlegende Beziehungsstörung zwischen Eltern und Kind. (S.53)

4.4.3 Eigene Gewalterfahrungen der Eltern

In der Misshandlungsforschung wird vom sogenannten „Cycle of Violence“, dem Kreislauf der Gewalt, ausgegangen. Nach ihm werden erlebte Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend von den Eltern später teilweise an die Kinder weitergegeben. (Bender & Lösel, 2005, S.324) In verschiedenen Studien und Umfragen wurde festgestellt, dass misshandelnde Eltern überdurchschnittlich häufig selbst in ihrer Kindheit Opfer von Gewalt wurden (Coohey & Braun, 1997)³². Ein ähnlicher Affekt wurde auch festgestellt, wenn Gewalt zwischen den Eltern vorgefallen war (Straus, 1994). Auch wenn die eigene Gewalterfahrung eine deutliche Auswirkung auf die eigene Anwendung von Gewalt hat, ist dennoch zu beachten, dass ein Teil der Eltern die Gewalterfahrung nicht an die Kinder weitergibt (Bender & Lösel, 2005, 325). Die Gewalt-Weitergabe-Rate wird in der Literatur auf etwa 30% geschätzt (Oliver, 1993)³³. Wobei diese je nach Forschungsdesign höher oder niedriger ausfällt. Die höchste Rate der Gewaltweitergabe an Kindern durch die Eltern fand sich nach Bender und Lösel (2005) bei Müttern, welche in ihrer Kindheit von körperlicher Gewalt betroffen waren und als Erwachsene durch innerfamiliäre Gewalt wieder zum Opfer wurden (S.324-325).

Nach Bender und Lösel (2005) wird das Wiedergeben der erfahrenen Gewalt an die eigenen Kinder unter anderem mit der Bindungstheorie erklärt: Das Kind speichert die Erfahrungen mit dem Erziehungsverhalten der Eltern in einem inneren Arbeitsmodell. Dieses verinnerlicht z.B. die elterliche Reaktion auf Signale und Bedürfnisse des Kindes als angemessen. Entsprechend dazu entwickelt das Kind ein Modell von sich selbst. (S.323-324) Das Kind lernt von seiner Versorgungsperson, dass diese uneinfühlsam, nicht verfügbar und zurückweisend ist. Das Kind selbst empfindet sich dann als wertlos und unfähig, angemessene Aufmerksamkeit und Fürsorge bei ihrer wichtigsten Bezugsperson hervorzurufen. (Morton & Browne, 1998)³⁴ Diese erlernten Inhalte werden aus bindungstheoretischer Sicht auf spätere Beziehungen übertragen. Neben der Aussagekraft der Bindungstheorie darf nicht vergessen werden, dass auch weitere Bedingungen, wie z.B. genetische Faktoren zur Gewaltwiedergabe beitragen können. (Bender & Lösel, 2005, S.324-326)

³² Coohey, C. & Braun, N. (1997). Toward an integrated framework for understanding child physical abuse. *Child Abuse & Neglect*, 21, 1081-1094.

³³ Oliver, J. E. (1993). Intergenerational transmission of child abuse: Rates, research, and clinical implications. *American Journal of Psychiatry*, 150, 1315-1324.

³⁴ Morton, N. & Browne, K. D. (1998). Theory and observation of attachment and its relation to child maltreatment: A review. *Child Abuse & Neglect*, 22, 1093-1104.

4.5 Risikofaktoren auf der Ebene der Gemeinschaft – Das direkte soziale Umfeld

Dieses Kapitel widmet sich den sozialen Strukturen, welche in der unmittelbaren Umgebung des Kindes und der Eltern anzutreffen sind. Risikofaktoren des sozialen Umfeldes können zu zusätzlicher Belastung der familiären Situation beitragen und somit die Fürsorgequalität der Eltern belasten. Es werden die Risikofaktoren der Unterschicht und Arbeitslosigkeit, der Wohngegend und Nachbarschaft und schliesslich des sozialen Netzwerkes betrachtet.

4.5.1 Unterschicht und Arbeitslosigkeit

Zu den Bereichen Unterschicht und Arbeitslosigkeit zählen nachkommende Risikofaktoren:

- Niedrige soziale Schicht
- Geringe finanzielle Ressourcen
- Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung
- Arbeitslosigkeit bei Männern und Frauen

In verschiedenen Studien wurde aufgezeigt, dass sich geringe finanzielle Ressourcen und Abhängigkeit vom Staat förderlich auf Misshandlung und Vernachlässigung des Kindes auswirken (Brown et al., 1998)³⁵. Finanzielle Not ist gemäss Bender und Lösel (2005) oftmals eine grosse Belastung, welche mit weiteren Risikofaktoren kumuliert auftreten kann und die Gewaltschwelle sinken lässt. Sie geht mit der Arbeitslosigkeit einher, da diese doch oft auch finanzielle Not zur Folge hat. Ist ein Elternteil arbeitslos, kann dies zudem auch seinen Selbstwert senken. Dies wirkt sich ebenfalls gewaltfördernd aus. (S.330)

Interessant ist, dass auch bei Frauen, die arbeitslos sind, die Gefährdung des Kindeswohls zunimmt. Wie bei den Männern wirkt sich die Arbeitslosigkeit auch bei ihnen auf die finanzielle Situation und das Selbstwertgefühl aus. Laut Werner und Smith (1992)³⁶ scheint die Berufstätigkeit der Mutter einen Schutzfaktor betreffend der Gewalt an Kindern darzustellen, trotz Mehrfachbelastung durch Familien-, Arbeits- und Eheleben. Bender und Lösel (2005) erklären: „Die positiven Auswirkungen bestehen dabei wahrscheinlich in der Vorbildfunktion der Mütter für bildungsmässiges und berufliches Engagement sowie in einer grösseren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kinder“ (S.330).

4.5.2 Wohngegend und Nachbarschaft

Wohngegenden und Nachbarschaften mit hoher Gewaltrate und hoher Armutsrate erhöhen das Misshandlungsrisiko in Familien (Bender & Lösel, 2005, S.330). Dieser Risikofaktor ist nach Wikström und Loeber (2000)³⁷ gerade bei eher von Gewalt unbelasteten Familien stärker zu gewichten, als bei Familien, die persönlich und familiär bedingt ein hohes Risiko für Gewalt an Kindern aufweisen. Der Risikofaktor Wohngegend und Nachbarschaft wurde bis anhin meistens in den USA angetroffen und untersucht, da dort die Slum-Bildung verstärkt vorzufinden ist (Reiss, 1995)³⁸.

³⁵ Brown, J., Cohen, P., Johnson, J. & Salzinger, S. (1998). A longitudinal analysis of risk factors of child maltreatment: Findings of a 17-year prospective study of officially recorded and self-reported child abuse and neglect. *Child Abuse & Neglect*, 22, 1065-1078.

³⁶ Werner, E. E. & Smith, R. S. (1992). *Vulnerable but invincible*. New York: McGraw-Hill.

³⁷ Wikström, P. O. & Loeber, R. (2000). Do disadvantaged neighborhoods cause well-adjusted children to become adolescent delinquents? A study of male juvenile serious offending, individual risk and protective factors, and neighborhood context. *Criminology*, 38, 1109-1142.

³⁸ Reiss, A. J. (1995). Community influences on adolescent behavior. In M. Rutter (Ed.), *Psychosomataical disturbances in young people: challenges for prevention* (pp. 305-332). New York: Cambridge University Press.

Allerdings sind auch in Deutschland ähnliche Tendenzen in den Grossstädten zu erkennen. (Bender & Lösel, 2005, S.331) Ob diese Tendenzen auch in der Schweiz anzutreffen sind, konnte aus der Literaturrecherche nicht erschlossen werden.

4.5.3 Soziales Netzwerk

Folgende Risikofaktoren sind im sozialen Netzwerk bezüglich der innerfamiliären Kindeswohlgefährdung relevant:

- Soziale Isolierung
- Wenig Kontakt zu Verwandten
- Wenig soziale Unterstützung
- Viele Umzüge

Der Zugang zu sozialen Ressourcen spielt nach Bender und Lösel (2005) in der Vorbeugung von Misshandlung eine wichtige Rolle (S.331). Es konnte wiederholt gezeigt werden, dass misshandelnde Familien sozial isolierter und weniger gut mit Freunden und Familienmitgliedern vernetzt sind (Coohey, 1996)³⁹. Dies wird von Garbarino (1977)⁴⁰ damit erklärt, dass einerseits solche Kontakte für die Familie nicht verfügbar sind oder generell weniger beansprucht werden. Andererseits wechseln diese Familien gemäss Sidebotham et al. (2002)⁴¹ häufiger den Wohnort und nehmen ihre Nachbarschaft als weniger hilfsbereit wahr. Diese Gründe können dazu führen, dass sich eine misshandelnde Familie mehr vom Umfeld isoliert und dieses umgekehrt wegen dieser Abwehrhaltung keinen Kontakt zur betroffenen Familie sucht (Cicchetti et al., 2000)⁴².

Der soziale Rückzug könnte nach Bender und Lösel (2005) auch ein Grund dafür sein, familiäre Gewalt zu verbergen (S.331). Dennoch zeigen Ergebnisse verschiedener Studien, dass die soziale Isolation und geringe soziale Unterstützung eher der Misshandlung vorangeht als umgekehrt (Sidebotham et al., 2002).

Eine ausreichende soziale Unterstützung durch das Umfeld erweist sich demnach als Schutz für die Familie. Sie kann in mancher Hinsicht die Eltern direkt entlasten und gleichzeitig, z.B. durch Austausch über Erziehungsmethoden, indirekt die elterlichen Voraussetzungen für eine angemessene Erziehung fördern.

³⁹ Coohey, C. (1996). Child maltreatment: Testing the social isolation hypothesis. *Child Abuse & Neglect*, 20, 241-254.

⁴⁰ Garbarino, J. (1977). The human ecology of child maltreatment: A conceptual model for research. *Journal of Marriage and the Family*, 39, 721-732.

⁴¹ Sidebotham, P., Heron, J., Golding, J. & The ALSPAC Study Team (2002). Child maltreatment in the „children of the nineties:“ deprivation, class, and social networks in a UK sample. *Child Abuse & Neglect*, 26, 1243-1259.

⁴² Cicchetti, D., Toth, S. L. & Maughan, A. (2000). An ecological-transactional model of child maltreatment. In A. J. Sameroff, M. Lewis & S. M. Miller (Eds.), *Handbook of Developmental Psychopathology* (2nd ed.), (pp. 689-722). New York: Kluwer Academic/Plenum Publishers.

4.6 Risikofaktoren auf der Ebene der Gesellschaft – Kultur und Gesellschaft

Dieses Kapitel widmet sich ausgewählten Faktoren auf der Gesellschaftsebene, welche für die innerfamiliäre Kindeswohlgefährdung von Bedeutung sind.

- Makrosoziale Rahmenbedingungen
- Gesellschaftliche Verbreitung von Gewalt
- Gesellschaftliche Einstellung zur Erziehung von Kindern
- Fehlendes Verbot der körperlichen Züchtigung
- Hohe Armutsrate
- Tiefes Ausmass staatlicher Hilfemassnahmen

Makrosoziale Rahmenbedingungen wie Soziale Isolation und Arbeitslosigkeit sind nach Bender und Lösel (2005) bezüglich Kindesmisshandlung relevante Faktoren. Da Kindesmisshandlung eine Folge von Überforderungs- und Stresssituationen darstellt und soziale Isolation und Arbeitslosigkeit wiederum solche Situationen zur Folge haben können, gelten diese beiden Merkmale als Risikofaktoren. (S.335)

Die gesellschaftliche Verbreitung von Gewalt wie beispielsweise die Waffengewalt in den USA trägt laut Bender und Lösel (2005) dazu bei, Kindesmisshandlungen zu verschärfen (S.335). Auch Medieneffekte verstärken gemäss Huesmann (1997)⁴³ Aggression fördernde Muster. (Bender & Lösel, 2005, S.335) Nach Cicchetti et al. (2000) können sich die entstehenden Aggressionen auch in der Gewalt gegen Kinder äussern.

Die Einstellung der Gesellschaft, wie mit Kindern umzugehen ist, kann zur Sicherung des Kindeswohles beitragen (Bender und Lösel, 2005, S.333). Laut Bender und Lösel (2005) hat sich die Einstellung zu Erziehungsmethoden in Deutschland verändert. Waren Anfang 1900 autoritäre Erziehungsformen und körperliche Züchtigung allgemein akzeptiert und positiv besetzt, werden sie ab der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts zunehmend problematisiert und verurteilt. Die entsprechenden postmaterialistischen Werte wie körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung nehmen entsprechend auf eine Erziehung ohne Gewalt Einfluss. (S.333) Nach Jaurisch (2003)⁴⁴ zeigt sich dieser Wertewandel darin, dass Eltern ihre Kinder heutzutage grundsätzlich mit mehr emotionaler Wärme, weniger Strenge und weniger Körperstrafen erziehen, als ihre Eltern und Grosseltern dies früher taten.

Eine solche Veränderung der Werte bildet auch die Grundlage für rechtliche Normierungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung (Bender & Lösel, 2005, S.334). Kai-D. Bussmann (2005) hält fest, dass ein entsprechendes Verbot von Körperstrafen an Kindern in zehn Ländern der Europäischen Gemeinschaft in der Gesetzgebung verankert wurde (S.243). Eines dieser Länder ist Schweden. Schweden hat das Verbot von Körperstrafen an Kinder durch die Eltern im Jahre 1979 eingeführt und gemäß Edfeldt (1996)⁴⁵ positive Erfahrungen damit gemacht (zit. in K.-D. Bussmann, 2005, S.243). Zwanzig Jahre später wurde dieses Verbot auch in Deutschland eingeführt. Inwiefern sich eine solche gesetzliche Norm auf die Minderung von Körperstrafen an Kindern auswirkt, ist bislang unklar. Bender und Lösel (2005) gehen davon aus, dass dadurch eher die Dunkelziffer von Misshandlungen ans Licht kommt und die Zahl der Fälle statistisch gesehen deshalb ansteigt.

⁴³ Huesmann, L. R. (1997). Observational learning of violent behavior: Social and biosocial processes. In A. Raine, P. A. Nrennan, D. P. Farrington & S.A. Mednick (Eds.), *Biosocial bases of violence* (pp. 69-88). New York: Plenum Press.

⁴⁴ Jaurisch, S. (2003). *Erinnertes und aktuelles Erziehungsverhalten von Müttern und Vätern: Intergenerationale Zusammenhänge und kontextuelle Faktoren*. Dissertation. Erlangen: Universität Erlangen-Nürnberg.

⁴⁵ Edfeldt, Å. (1996). The Swedish 1979 Aga ban plus fifteen. In D. Frehsee, W. Horn & K.-D. Bussmann (Eds.), *Family Violence against Children* (pp.27-37). Berlin, New York: Walter De Gruyter.

Eine Schutzfunktion hingegen bestünde vermutlich in der entstandenen öffentlichen Diskussion und der Verdeutlichung von postmaterialistischen Werten in der Erziehung. (S.334) In der Schweiz fehlt ein entsprechendes Verbot in der Gesetzgebung weitgehend. Dies kann somit als Risikofaktor eingestuft werden (vgl. Kap. 5.2.2).

Bender und Lösel (2005) gehen davon aus, dass ein breites Netz von sozialen Hilfemassnahmen das Vorkommen von Misshandlung reduziert oder zumindest Wiederholungstaten verhindert. Angebote wie Erziehungs- und Familienberatung, Frauenhäuser, Kinderschutzeinrichtungen, Sorgerechtsentzüge oder Therapie für gewalttätige Eltern können einigen Risikofaktoren entgegenwirken. (S.335) Beispielsweise können Eltern im Rahmen einer Erziehungsberatung lernen, wie sie mit Überforderungssituationen umgehen und gewaltfreie Erziehungsmethoden anwenden können.

4.7 Schutzfaktoren

Wie in den vorherigen Kapiteln gezeigt wurde, gibt es eine Vielzahl von Risikofaktoren auf den vier Ebenen des Individuums, der Familie, der Gemeinschaft und der Gesellschaft. Auch wenn die Schutzfaktoren von ebenso hoher Wichtigkeit sind wie die Risikofaktoren, widmet sich die Literatur ihnen weitaus weniger. Im Zuge der Literaturrecherche für diese Arbeit wurden hauptsächlich Schutzfaktoren bezüglich Widerstandsfähigkeit des Kindes, der Resilienz, entdeckt. Da sich die Resilienzforschung laut Sturzbecher und Dietrich (2007) zunehmend und intensiv der Analyse von Schutzfaktoren widmet, werden sie in diesem Kapitel thematisiert (S.14).

Die potentiellen Auswirkungen von Risikofaktoren dürfen nach Deegener und Körner (2006) nicht von den Schutzfaktoren getrennt betrachtet werden, da letztere die Risikofaktoren zu kompensieren vermögen und somit die Folgen der Risikofaktoren mildern oder gar aufheben können (S.30). Martin Holtmann und Martin H. Schmidt (2004) halten diesbezüglich fest, dass ein Schutzfaktor gerade oder ausschliesslich dann besonders wichtig ist, wenn eine Gefährdung vorliegt (S.196). Dieser Meinung sind auch Sturzbecher und Dietrich (2007), welche beschreiben, dass Schutzfaktoren ihre schützende Wirkung erst angesichts von Risiken entfalten und somit Resilienz bewirken. Ein nicht vorhandenes Risiko bildet noch kein Schutzfaktor. (S.14) Deegener und Körner (2006) ergänzen: „Schutzfaktoren mildern weiter nicht nur die Belastungen durch Risikofaktoren, sondern sie führen auch zu einer relativ eigenständigen besseren Überwindung von Störungszuständen nach z.B. Traumatisierungen und stärken gleichzeitig ganz allgemein die seelische Widerstandskraft von Kindern“ (S.33). Aufgrund der hohen Relevanz der Schutzfaktoren werden sie in diesem Kapitel benannt und erklärt.

4.7.1 Resilienz und Schutzfaktoren

Im Zusammenhang mit protektiven Faktoren ist die Ausprägung der Widerstandsfähigkeit eines Kindes von Bedeutung. Nicht alle Kinder entwickeln sich nach Sturzbecher und Dietrich (2007) unter schwierigen Umständen gleich. Während das eine Kind unter verschiedenen Risikofaktoren eine psychische Störung entwickelt, kann das andere Kind durchaus keine negativen psychischen Folgen davontragen, sich im Gegenteil gut entwickeln. (S.4) Erklärt wird dieses unterschiedliche Entwicklungsvermögen u.a. mit unterschiedlichen Widerstandsfaktoren. Der Fachbegriff dazu lautet *Resilienz*. Sturzbecher und Dietrich (2007) legen den Begriff folgendermassen aus: „Unter ‚Resilienz‘ in humanwissenschaftlichem Sinne versteht man das Vermögen einer Person oder eines sozialen Systems (z. B. Familie), sich trotz schwieriger Lebensbedingungen auf sozial akzeptiertem Wege gut zu entwickeln (...)“ (S.5).

Laut Michael Fingerle (2010) weisen resiliente Kinder, welche hohen Risiken ausgesetzt sind, in mehreren Merkmalsdimensionen wichtige Unterschiede auf. Solche Merkmale sind die persönlich-individuellen Schutzfaktoren. (S.150)

Die vorliegenden Ergebnisse verschiedener Studien der Resilienzforschung zeigen eine weitgehend übereinstimmende Liste von Schutzfaktoren (Sturzbecher & Dietrich, 2007, S.18). Sturzbecher und Dietrich (2007) haben diese Liste in Anlehnung an Wustmann (2005)⁴⁶ in interne Schutzfaktoren und externe Schutzfaktoren unterteilt (S.18):

4.7.2 Interne Schutzfaktoren

Interne Schutzfaktoren werden auch als personale Schutzfaktoren bezeichnet und meinen die Faktoren, die sich auf das Individuum beziehen. In der nachfolgenden Abbildung werden zentrale *interne Schutzfaktoren* des Kindes gestützt auf Sturzbecher und Dietrich (2007) dargestellt:

Interne Schutzfaktoren im Kindes- und Jugendalter	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstgeborenes Kind ▪ Weibliches Geschlecht ▪ Genetische Dispositionen ▪ Temperamenteigenschaften, die soziale Unterstützung und Aufmerksamkeit hervorrufen (flexibel, aktiv, offen) ▪ Intellektuelle Fähigkeiten / Problemlösekompetenzen ▪ Selbstwirksamkeitsüberzeugungen ▪ Realitätsnahes und stabiles Selbstkonzept ▪ Fähigkeit zur Selbstregulation (z.B. Entspannungsfähigkeiten) ▪ Internale Kontrollüberzeugungen ▪ Realistischer Attribuierungsstil 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kohärenzsinn ▪ Kooperations- und Kontaktfähigkeit (verbunden mit kommunikativen Kompetenzen und der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme) ▪ Soziale Perspektivenübernahme / Empathie ▪ Aktives, flexibles Bewältigungsverhalten ▪ Sicheres Bindungsverhalten / Explorationslust ▪ Lernbegeisterung / Schulisches Engagement ▪ Optimistische Lebenseinstellung / Humor ▪ Glaube / Spiritualität ▪ Talente, Interessen und Hobbies ▪ Physische Gesundheitsressourcen

Abb. 4: Interne Schutzfaktoren (In Anlehnung an Sturzbecher & Dietrich, 2007, S.18)

Die protektiven Faktoren *Selbstwirksamkeitsüberzeugung* und *Kohärenzsinn* sind bei der Entwicklung der Resilienz u.a. äusserst bedeutsam und werden deshalb im Folgenden genauer erläutert (Sturzbecher & Dietrich, 2007, S.19).

Der Begriff *Selbstwirksamkeitsüberzeugung* beschreibt die Überzeugung, dass es Handlungen gibt, welche zum gewünschten Ergebnis führen und man selbst dazu fähig ist, diese Handlungen auszuführen. Eine hohe Selbstwirksamkeitsüberzeugung hilft bei der Bewältigung von schwierigen Situationen und steuert somit das Problembewältigungsverhalten.

Ein tiefes Selbstwirksamkeitserleben steht oft im Zusammenhang mit Angst, Hilflosigkeit, Depression, niedrigem Selbstwertgefühl und Pessimismus. Personen mit hohem Selbstwirksamkeitserleben hingegen setzen sich höhere Ziele und halten an ihnen fest. Schwierige Aufgaben verstehen sie als

⁴⁶ Wustmann, C. (2005). Auf den Anfang kommt es an: Perspektiven für eine Neuorientierung frühkindlicher Bildung – Teil B Resilienz. In Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), *Bildungsreform Band16*, (S.119-190). Bonn/Berlin

Herausforderung und sie sind besser in der Lage, diese zu meistern. Sie sind sozial integrierter, leistungsfähiger und gesünder. (Sturzbecher & Dietrich, 2007, S.19)

Der *Kohärenzsinn* umschreibt die innere Überzeugung, dass alles im Leben einen Sinn ergibt und man die Dinge selbst beeinflussen kann. Der Kohärenzsinn koordiniert grundlegende Widerstandsressourcen und wirkt damit ausgleichend zwischen Stressfaktoren und dem Gesundheitszustand einer Person. (Sturzbecher & Dietrich, 2007, S.19)

4.7.3 Externe Schutzfaktoren

Nebst den protektiven internen Faktoren liessen sich aus diversen Untersuchungen auch *externe Schutzfaktoren* zusammenfassen (Sturzbecher & Dietrich, S.20). Dazu zählen Merkmale der Familie und der sozialen Strukturen, welche sich schützend auf Kinder auswirken (Fingerle, 2010, S.150). Die nachkommende Abbildung zeigt zentrale *externe Schutzfaktoren* auf:

Externe (soziale) Schutzfaktoren im Kindes- und Jugendalter	
<p>In der Familie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens eine stabile Bezugsperson, die Sicherheit, Vertrauen und Autonomie fördert ▪ Autoritativer / demokratischer elterlicher Erziehungsstil (emotional positives, unterstützendes und strukturierendes Erziehungsverhalten, Feinfühligkeit und Responsivität) ▪ Zusammenhalt (Kohäsion), Stabilität und konstruktive Kommunikation in der Familie ▪ Fähigkeit der Eltern zur Selbstreflexion und zur Konfliktlösung ▪ Copingfähigkeiten der Eltern in Belastungssituationen ▪ Enge Geschwisterbindungen ▪ Altersangemessene Verpflichtungen des Kindes im Haushalt ▪ Anregendes Bildungsniveau der Eltern ▪ Unterstützendes familiales Netzwerk (Verwandtschaft, Freunde, Nachbarn) ▪ Hoher sozio-ökonomischer Status 	<p>In der KITA / Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Transparente und konsistente Regeln und Strukturen ▪ Wertschätzendes Klima (Wärme, Respekt und Akzeptanz gegenüber dem Kind) ▪ Hoher, aber angemessener Leistungsstandard ▪ Positive Verstärkung der Leistungen und Anstrengungsbereitschaft des Kindes ▪ Positive Peerkontakte / komplexe Freundschaftsbeziehungen ▪ Gelungene Kooperation zwischen Eltern und Betreuungs- bzw. Bildungsinstitutionen

Abb. 5: Externe Schutzfaktoren (In Anlehnung an Sturzbecher & Dietrich, 2007, S.18)

Alle diese Schutzfaktoren können eine ziemlich gute Entwicklung des Kindes ermöglichen, auch wenn teilweise erhebliche Risikofaktoren vorhanden sind. Dies kann sogar bei schweren Traumatisierungen, welche bei schweren und langandauernden Kindesmisshandlungen die Folge sein können, der Fall sein. Sie bewirken dies u. a. durch den Aufbau gewisser Eigenschaften wie positives Selbstwertgefühl, geringes Hilflosigkeitsgefühl, ausgeprägte internale Kontrollüberzeugung (starke Überzeugung, das eigene Leben und die Umwelt selbst zu kontrollieren), positive Sozialkontakte bzw. soziale Unterstützung, hohe Sozialkompetenz und gute Beziehungen, gutes Empathievermögen, hohe Kreativität, viele Interessen und gute kognitive Funktionen. (Deegener, 2010, S.34)

Die Autoren Deegener und Körner (2006) erklären ferner, dass viele wissenschaftliche Untersuchungen zum Schluss kamen, dass gerade gute und stabile Beziehungen die Folgen von Misshandlungen stark verkleinern können.

In solchen Beziehungen werden besonders interne Schutzfaktoren wie optimistische Lebenseinstellung, Empathie, soziale Kompetenz oder positives Selbstwertgefühl stark gefördert. Gute Beziehungen vermindern zusätzlich die Gefahr, dass misshandelte Kinder zu misshandelnden Eltern werden. (S.31)

5 Standortbestimmung zur Prävention im Kindheits- und Jugendbereich in der Schweiz

Nach der Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren auf den vier Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft wird in diesem Kapitel die der Gesellschaft genauer betrachtet. Dabei steht der Staat Schweiz im Fokus. In einem ersten Schritt werden Überlegungen zum aktuellen Stand der Kinder- und Jugendpolitik gemacht. In einem zweiten Schritt wird die Rolle der Gesellschaft bezüglich der Gewalt an Kindern erklärt und ausgesuchte und empfohlen Massnahmen für die Gesellschaft aus dem Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen präsentiert.

5.1 Überlegungen zum aktuellen Stand der Kinder- und Jugendpolitik Schweiz

Für das Kernthema dieser Bachelor-Arbeit *Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung* ist die Kinder- und Jugendpolitik der Schweiz von Bedeutung. Sie ist ein Bestandteil der Gesetzgebung in der Schweiz. Diese bildet die Grundlage für das Präventionsbestreben. Ist z. B. in der Gesetzgebung verankert, dass das Kindeswohl geschützt werden muss, können sich Präventionsmassnahmen darauf stützen. Die Kinder- und Jugendpolitik richtet sich hauptsächlich an die materielle und soziale Umgebung eines Individuums. Somit ist sie zentraler Bestandteil der beschriebenen Verhältnisprävention.

Für die nachfolgenden Überlegungen wurde der auf einer parlamentarischen Initiative beruhende Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [WBK] vom 18. Oktober 2012 beigezogen.

5.1.1 Ausgangslage nach dem Bericht der WBK

Laut der WBK (2012) bilden einerseits die UNO-Kinderrechtskonvention und andererseits die Bundesverfassung die Grundlage der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Im Jahr 1997 ratifizierte die Schweiz das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. (S.6) Gemäss dem Artikel 19 Absatz 1 dieses Übereinkommens sind „(...) die Vertragsstaaten verpflichtet, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmassnahmen zu treffen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“. Der Sozialstaat Schweiz ist demnach mit seiner Unterzeichnung dazu verpflichtet, diesen Forderungen nachzukommen.

In der Schweiz wird die Kinder- und Jugendpolitik durch die föderale Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden beeinflusst. In erster Linie sind die Kantone und Gemeinden für die Umsetzung dieser Politik zuständig. Sie verfolgen vielfältige Ansätze, welche sich wiederum auf unterschiedliche verfassungsrechtliche und gesetzliche Verankerungen der Kinder- und Jugendpolitik stützen. (WBK, 2012, S.4) Die Kinder- und Jugendpolitik ist also nicht in der ganzen Schweiz gleich geregelt, sondern hängt von den jeweiligen Kantonen und Gemeinden ab.

Nach der WBK (2012) ist seit Juli 2011 die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK] für den neu geschaffenen Fachbereich für Kinder- und Jugendfragen zuständig (S.5). Die SODK (2009) hat darin zur Aufgabe, Informationsaustausch, Koordination und Zusammenarbeit unter den Kantonen zu fördern (S.1).

Verordnung über Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte

Die WBK (2012) zeigt auf, dass am 1. Januar 2006 im Strafgesetzbuch [StGB] mit dem Artikel 386 die gesetzliche Grundlage für Präventionstätigkeiten des Bundes geschaffen wurde. Der Bund wird dadurch ermächtigt, Aufklärungs-, Erziehungs- und weitere Massnahmen zu ergreifen, welche zum Ziel haben, Straftaten zu vermeiden bzw. Kriminalität zu verhindern. Der Bund kann somit entsprechend präventive Projekte unterstützen. (S.10)

Ergänzend zu dem Artikel im StGB ist am 1. August 2010 die „Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte“ in Kraft getreten. Dank dieser besteht für den Bund die Möglichkeit, gesamtschweizerische Programme durchzuführen und privaten Organisationen Finanzhilfen zu gewähren. Ferner bildet sie die Grundlage für das Gesamtschweizerische Präventionsprogramm zum Thema „Jugend und Gewalt“. Das Programm wird für eine Zeitdauer von vier Jahren von 2011 bis 2015 durchgeführt. Es hat zum Ziel, die Grundlage für eine wirksame Gewaltprävention in der Schweiz zu schaffen. Dabei arbeiten Vertreter des Bundes, der Kantone und Gemeinden eng zusammen. Um das gesetzte Ziel zu erreichen, erfassen sie systematisch die bestehenden Präventionsmassnahmen der Kantone und Gemeinden in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum. Diese werden evaluiert und auf ihren Erfolg überprüft. Die erfolgreichen Projekte werden dann im Rahmen einer „Good Practice“ gesammelt. (WBK, 2012, S.10)

Bericht des Bundesrates zu Gewalt und Vernachlässigung in der Familie

Im Juni 2012 wurde vom Bundesrat der Bericht „Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung“ vorgelegt. Der Bericht des Bundesrates (2012) beschäftigt sich hauptsächlich mit der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt von Eltern an ihren Kindern sowie der Vernachlässigung von Kindern in der Familie und definiert die Grundleistungen eines modernen Kinder- und Jugendhilfesystems. Es wird dargelegt, dass zur Verhinderung der beschriebenen Gewalt und Vernachlässigung entsprechende präventive staatliche Schutzmassnahmen unbedingt vorgängig zu Interventionen in akuten Gewalt- oder Vernachlässigungssituationen stattfinden sollen. Der Bundesratsbericht (2012) fordert, dass die Risikofaktoren frühzeitig reduziert und entsprechende Schutzfaktoren gestärkt werden. In diesem Zusammenhang spielt die Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Rolle. Unter der Kinder- und Jugendhilfe versteht man „jenen Handlungsbereich, den moderne Wohlfahrtsstaaten hervorgebracht haben, um zusätzlich zur Schule (bzw. den Institutionen der formalen Bildung und Berufsbildung) und zusätzlich zu den privaten Leistungen von Familien und Verwandtschaftssystemen die sozialen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu gestalten“. (S.22)

Der Bundesratsbericht (2012) definiert zwei Ansatzpunkte des staatlichen Handelns: „Der eine Ansatzpunkt besteht darin, ein multidisziplinäres Hilfeangebot und solidarische Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen“ (S.21). Dabei sollen die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen durch professionelle und vernetzte Leistungsangebote des modernen Wohlfahrtsstaates gestaltet werden und individuelle und soziale Schutzfaktoren gestärkt und Risikofaktoren geschwächt werden. „Der andere Ansatzpunkt besteht aus der staatlichen Sanktionierung und dem Gewaltschutz“ (S.21). Täter und Täterinnen sollen demnach strafrechtlich verfolgt und die Opfer vor weiteren Gewaltanwendungen geschützt werden. (S.11-22)

Ferner wird im vorliegenden Bundesratsbericht (2012) davon ausgegangen, dass keine einheitliche Definition der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz existiert. Ferner besteht kein Überblick über die bestehenden Angebote, welche in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fallen. (S.12)

5.1.2 Beurteilung des Handlungsbedarfs durch die WBK

Im zu Beginn beschriebenen Bericht der WBK (2012) wird eine Einschätzung der dargelegten Ausgangslage aufgezeigt. Es wird erklärt, dass der Bund zwar für die Koordination des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen ihm, den Kantonen und den Gemeinden zuständig ist, er aber keine Macht hat, dieselben zu irgendetwas zu verpflichten. Die Verfassungsgrundlage dafür ist nicht gegeben. Der Bund kann also keine Mindestvorgaben oder Qualitätsstandards festlegen. Doch gerade dies wäre von bedeutender Wichtigkeit. Zudem bestehen in der Schweiz zwar viele Projekte und Massnahmen, jedoch ist deren umfassende Koordination nicht sehr weit fortgeschritten. Dies wäre ebenfalls eine zentrale Aufgabe des Bundes. (S.13)

Aus diesen Gründen fordert die WBK (2012) mit dem neuen Verfassungsartikel (Art. 67 „Förderung von Kindern und Jugendlichen“), dass der Bund seine Rolle in der Kinder- und Jugendpolitik wahrnehmen kann. Dies, indem er in deren wichtigen Bereichen wie Schutz, Förderung, Entwicklung, etc. Projekte und Massnahmen unterstützen und dabei gegebenenfalls federführend tätig werden könnte. Der neue Verfassungsartikel würde die Grundlage für eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik bilden. Der Bund könnte einerseits steuernd eingreifen und auf der Gesetzesebene aktiv werden, ohne dass es für jeden Teilbereich eine Verfassungsgrundlage bräuchte. Andererseits würde die Rolle der Kantone und Gemeinden nicht geschmälert, da sie immer noch weitgehend über Massnahmen bestimmen könnten. Der Bund soll einfach Mindeststandards festlegen können. (S.14-15) Ein Beispiel dazu wäre, dass auf Bundesebene beschlossen würde, dass alle Kantone die Elternbildung fördern müssen und gewisse Standards festgelegt werden. Beispielsweise, dass alle Eltern nach der Geburt eines Kindes zwingend einen Elternbildungskurs besuchen müssen. Wie das genau umgesetzt würde, wäre Diskussionsgegenstand bei der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung.

Ein solch neues Verfassungsgesetz wäre also aus folgenden Gründen zu befürworten:

- Die Festlegung von Mindeststandards in den einzelnen Kantonen und Gemeinden ermöglicht dem Bund eine gewisse Sicherheit, dass die Vorhaben zum Wohle der Kinder und Jugendlichen auch umgesetzt würden.
- Erfolgreiche Massnahmen können vom Bund aufgegriffen und auf die Kantone angewandt werden.
- Die Stellung der Kinder und Jugendlichen wird in der Bundesverfassung gestärkt.
- Die Kinder- und Jugendpolitik wird explizit in der Bundesverfassung verankert, und kommt damit den internationalen Verpflichtungen nach.
- Die Kantone und Gemeinden können noch immer grösstenteils über die genaue Umsetzung der Vorgabe bestimmen.

Ein weiteres Beispiel für die Ermächtigung des Bundes Mindeststandards im Kinder- und Jugendbereich festlegen zu können, war die Abstimmung vom 3. März 2013 über den Verfassungsartikel 115a zur Familienpolitik. Diese spezifische Vorlage wurde vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt. Ziel der Vorlage wäre gewesen, Bund und Kantone dazu zu verpflichten, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit als auch von Familie und Ausbildung zu fördern.

Die Kantone sollten dafür sorgen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vorhanden ist. Hätten sich die Kantone nicht genügend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt, wäre es für den Bund nach diesem Verfassungsartikel möglich gewesen, gesamtschweizerische Vorgaben zu machen. (Eidgenössisches Departement des Inneren [EDI], 2013)

5.2 Gewalt an Kindern: Konzept für eine umfassende Prävention in der Schweiz

Das Kernthema der vorliegenden Bachelor-Arbeit ist die Prävention von innerfamiliärer Gewalt an Kindern. In diesem Kapitel werden die zentralsten Präventionsmassnahmen zum Thema der Bachelor-Arbeit *Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung* vorgestellt. Diese beruhen auf dem Konzept „Gewalt gegen Kinder. Konzept für eine umfassende Prävention“, welche das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) im Jahr 2005 herausgegeben hat. Im Konzept wird unter anderem dargelegt, an welche Adressatengruppen sich die Prävention im Kontext der Gewalt an Kindern richtet. Dies sind zum einen die Gesellschaft, zum anderen Personen mit Erziehungsfunktion bzw. beruflich Erziehende, also auch Professionelle der Sozialen Arbeit, oder Kinder selbst.

5.2.1 Gewalt an Kindern als Gesellschaftsproblem

Gewalt gegen Kinder ist gemäss dem BSV (2005) ein gesellschaftliches Problem. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten, andere Vertraute und auch fremde Personen werden in ihrem Verhalten von der Gesellschaft beeinflusst. Schwierige strukturelle Bedingungen wie z.B. Arbeitslosigkeit, zu teure Wohnungen oder mangelnde Infrastruktur sind für einige Familien eine Belastung, welche zu Krisen und Stresssituationen in der Familie führen können. Fehlen z.B. Betreuungsplätze für die Kinder, ist es für die Eltern oftmals sehr schwierig, Familien- und Erwerbsleben unter einen Hut zu bringen. (S.56-57) Dieses Ausmass an Belastungen, das eine Familie zu bewältigen hat, zählt laut dem BSV (2005) „zu den wichtigsten ursächlichen Bedingungen für Misshandlungen“ (S.57). Das Bundesamt für Statistik [BFS] (2010) zeigt auf, dass im Jahre 2008 pro 1000 Kinder 3,7 Kinderkrippen und –horte vorhanden waren. Viel zu wenige, um den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken und die Familien dadurch zu entlasten.

Das BSV (2005) erklärt, dass neben den vielen Belastungen, welchen eine Familie ausgesetzt ist, auch die Armut einen weiteren Risikofaktor darstellt. In der Schweiz leben nach dem BSV (2005) über 200'000 Kinder unter der Armutsgrenze. Diese beiden Faktoren bilden neben weiteren sowohl ein Risiko für elterliche Gewalt als auch für Defizite in der Entwicklung von Kindern. (S.56-57)

Das BSV (2005) ergänzt ferner, dass diese Umstände neben dem Leiden der Betroffenen auch hohe Kosten für die Gesellschaft bewirken. Denkt man nur schon an die Kosten von medizinischer Betreuung, Therapien oder für juristische Verfahren. Langfristig gesehen wäre Prävention die günstigere Variante. Mit anderen Worten: die Gesellschaft muss grundlegende Strukturen bereitstellen, um die Entwicklungs- und Lebensbedingungen der Kinder zu fördern und nicht weiter einzuschränken. (S.57)

5.2.2 Empfohlene Massnahmen für die Gesellschaft

Um diese Strukturen zu verbessern bzw. bereitzustellen, schlägt das BSV (2005) einige Massnahmen vor. Diese beziehen sich grundsätzlich auf die Prävention von körperlicher Gewalt, können teilweise aber auch für psychische Gewalt und Vernachlässigung gelten. (S.56-75) Für die vorliegende Bachelor-Arbeit werden im Folgenden die für das Thema wichtigsten Massnahmen aufgegriffen.

Es wird bewusst nur auf Vorschläge eingegangen, welche die Prävention von innerfamiliärer Gewalt an Kindern ansprechen. Massnahmen im Bereich der KESB und des Opferschutzes werden nicht behandelt.

Risikofaktor: Fehlendes politisches Gehör

Gemäss dem BSV (2005) werden die Bedürfnisse der Kinder heute nur wenig im politischen Geschehen berücksichtigt. Es bestehe, so das BSV (2005) weiter, keine Möglichkeit für Kinder, direkt Einfluss zu nehmen. Sie sind immer auf eine erwachsene Vertretung angewiesen. Doch die Kinder möchten sich beteiligen. Um eine tatsächliche Kinderpolitik verwirklichen zu können, müssen sich die Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung einbringen. Zudem empfiehlt die parlamentarische Versammlung des Europarates, auf nationaler Ebene eine Ombudsperson, also eine unparteiische Schiedsperson, für die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder einzusetzen. (S.57-58)

In den letzten Jahren ist laut dem BSV (2005) die Partizipation von Kindern immer mehr zum Thema geworden (S.57). Es existieren z.B. Kinderparlamente in Bern, Schwyz und Luzern und Kinderbüros in Basel, Bern, Baden und Horgen. Gemäss der Stadt Bern (2012) lässt das Kinderparlament Bern Kinder zu aktuellen Themen mitdiskutieren und überweist dem Gemeinderat entsprechende Postulate. Ferner besteht auch eine Kinderlobby, welche sich für die Umsetzung und Bekanntmachung der UNO-Kinderrechte einsetzt und Kindern Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten bereitstellt (Kinderlobby Schweiz, 2012).

Risikofaktor: Fehlende Koordinationsstelle für entsprechende Prävention

In der Schweiz existiert kein Amt, welches für Fragen und Wissensvermittlung im Hinblick auf die Prävention von Kindeswohlgefährdungen zur Verfügung steht. Es ist zwar in den vielfältigen Fachstellen viel Wissen vorhanden, doch ohne zentrales Organ geht dieses teilweise verloren. In anderen Ländern Europas ist solch eine Fachstelle vorhanden, z.B. das Kinderschutzzentrum in Berlin. Eine ähnliche Stelle auch in der Schweiz einzurichten wird empfohlen. Sie wäre dazu beauftragt, die Fach-, Weiterbildungs-, Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowohl zu koordinieren als auch zu verbessern und für alle Beteiligten des Kinderschutzes (Bund, Kanton, Gemeinden, Fachkreise aus Justiz, Medizin, Pädagogik, Psychologie, etc.) verfügbar zu sein. Somit würde bestehendes Wissen gesammelt und vorhandene Mittel könnten effizient eingesetzt werden. (BSV, 2005, S.59)

Risikofaktor: Gesetzliches Verbot für Körperstrafen nicht vorhanden

In der Schweiz gibt es kein Gesetz, welches die Anwendung von jeglichen Gewaltformen zu Erziehungszwecken ausdrücklich verbieten würde. Zwar ist in der Bundesverfassung ein Verbot von Körperstrafen vorhanden, doch dieses reicht nicht aus, um jegliche Gewalt an Kindern zu verbieten. (BSV, 2005, S.63) Dies ist erstaunlich, zeigen gemäss dem BSV (2005) doch Erfahrungen aus dem Ausland, dass ein explizites Verbot die Häufigkeiten von Körperstrafen verringert. Die Schweiz müsste also ein solches Verbot in ihren Gesetzesgrundlagen verankern.

Parallel dazu sollte nicht vergessen werden, dass mit dem Verbot der Erziehungsform „Körperstrafe“ eine Erziehungswissenslücke entstehen kann. Diese Lücke soll durch Aufzeigen von alternativen Konfliktlösungsstrategien gefüllt werden. (S.63)

Risikofaktor: Arbeitsbelastung in Kombination mit der Familie

Der Arbeitsmarkt in der Schweiz ist laut dem BSV (2005) zu wenig mit flexiblen Arbeitsplätzen und Teilzeitstellen ausgestattet. Auch sind nicht genügend Krippenplätze vorhanden, welche den Bedarf der Familien decken würden. Es fällt so einigen Familien schwer, Arbeit und Familienleben unter einen Hut zu bringen. Vor allem Alleinerziehende sind in dieser Hinsicht oftmals in einer schwierigen Position. Die Doppelbelastung kann zur Überforderung und folglich auch zu Gewalt an Kindern führen. Deshalb soll die Arbeitswelt vermehrt auf die Anliegen der Familien Rücksicht nehmen. Sie soll vermehrt Teilzeitstellen schaffen und für flexible Arbeitszeiten offen sein. Zusätzlich sollte auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau voranschreiten, insbesondere beim Thema Lohngleichheit. (S.65)

Risikofaktor: Schwieriger Zugang zu Hilfeleistungen

Nicht wenige Eltern sind gemäss dem BSV (2005) zumindest zeitweise mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert. In solch einer Situation wäre eine Unterstützung sehr wertvoll. Jedoch ist das Vorhandensein von Unterstützungsangeboten nicht selten abhängig vom Wohnort. Und je nach Wohnort existieren unterschiedliche Angebote. Kommt hinzu, dass sich der Zugang zu solchen Angeboten nicht immer einfach gestaltet, da viele Hilfsangebote nicht sehr bekannt sind. Es wäre deshalb wichtig zu beachten, dass jede Region über genügend Hilfeleistungsangebote verfügt, welche zur Linderung von Belastungssituationen, Schwierigkeiten und akuten Krisen zur Verfügung stehen. Diese sollten dementsprechend auch bekannt gemacht werden, so dass Familien wissen, wo und in welcher Form sie sich Hilfe holen können. (S.66)

Ein Beispiel für ein gut vernetztes Angebot ist nach dem BSV (2005) die Kleinkinderberatung im Kanton Zürich. Diese ist für alle Anliegen und die Unterstützung von Eltern mit Säuglingen oder Kleinkindern zuständig. Sie wird niederschwellig bzw. leicht zugänglich und flächendeckend und von Fachpersonen angeboten, welche interdisziplinär zusammenarbeiten. Das Angebot besteht aus Kursen für werdende Mütter, Telefonsprechstunden, Beratungen in den Gemeinden und Hausbesuche. Bei der Geburt des Kindes werden die Eltern jeweils über dieses Angebot informiert. Interessant ist, dass gemäss dem BSV (2005) ca. 98% der Eltern dieses Angebot in Anspruch nehmen. Diese grosse Zahl deutet darauf hin, dass Faktoren wie Niederschwelligkeit, Bekanntheit, Vielfältigkeit des Angebots, Anonymität (Telefonberatung), etc. oder auch Flexibilität der Beratenden (Hausbesuche) einen bedeutenden Einfluss darauf haben, ein Angebot in Anspruch zu nehmen. (S.66-67)

Risikofaktor: Wissenslücken und fehlende Handlungskompetenzen von Fachpersonen

Wie aus dem Konzept des BSV (2005) hervor geht, sind professionelle Erziehungspersonen, die sich der stationären oder ambulanten Betreuung von Kindern widmen, oftmals mit ähnlichen Erziehungsproblemen wie die Eltern konfrontiert. Von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heimerzieherinnen und Heimerziehern, Personal in Kinderkrippen und Spielgruppen, usw. wird zweierlei gefordert: Einerseits sollten sie mögliche Misshandlungen von Kindern erkennen und adäquat mit diesen Kindern umgehen können. Andererseits dürfen sie selbst kein gewaltförmiges Verhalten praktizieren. Es bestehen jedoch im Fachwissen und der Handlungskompetenz grosse Lücken.

Auch Kindergärtner, Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte sind nicht selten damit überfordert, Gewalterfahrungen eines Kindes zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und sinnvolle Massnahmen einzuleiten. Erziehungspersonen sollten deshalb über das notwendige Wissen der Problematiken im Gewalt- und Kinderschutz verfügen. Daneben sollten alle im Besitz von Kompetenzen sein, wie mit Gewalt konfrontierten Kindern umgegangen werden soll. Ebenso wichtig ist, dass sie über die nötigen Kompetenzen verfügen, eine gewaltfreie und gleichzeitig erfolgreiche Erziehung zu erreichen. (S.69-70)

Das BSV (2005) erwartet deshalb, dass Personen, welche beruflich mit Kindern zu tun haben, sich entsprechend den erwähnten Zielsetzungen ausbilden. Auch die Ausbildungsinstitutionen sollten die Thematik entsprechend in ihren Pflichtmodulen verankert haben. (S.70) Dies betrifft laut der Kinderschutzkommission des Kantons Zürich (1996) unter anderen Disziplinen sowohl die Sozialarbeit und Sozialpädagogik, als auch Mütterberatungsstellen, Kleinkindererziehung, Kindergarten und Volks- bzw. Mittelschulen (zit. in BSV, 2005. S.69-72).

Risikofaktor: Unwissen der Kinder in Bezug auf ihre Rechte

Bis anhin wurden hauptsächlich präventive Massnahmen aufgezeigt, welche sich an Erwachsene richten. Im vorliegenden Konzept wird beschrieben, dass sich eine gezieltere, umfassendere und längerfristige Prävention auch direkt an die Kinder wenden sollte (BSV, 2005, S.74). Kinder wissen gemäss dem BSV (2005) oftmals zu wenig Bescheid über ihre Rechte. Ferner existieren laut dem BSV (2005) kaum Unterrichtsunterlagen, die es den Lehrpersonen erleichtern würden, die Schüler über ihre Rechte aufzuklären (S.74-75). Die Aufklärung der Kinder über ihre Rechte würde insbesondere den Bestimmungen des UNO-Übereinkommens der Kinderrechte entsprechen. Das UNO-Übereinkommen der Kinderrechte fordert in Artikel 42: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Massnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen“ (UNO, 2010, S.17). Dabei müsste beachtet werden, dass auch Kinder mit Behinderung, geringen Sprachkenntnissen oder armutsbetroffene Kinder auf zusätzliche Präventionsmassnahmen Anspruch haben. (BSV, 2005, S.75)

Der aktuelle Bericht zeigt deutlich auf, dass Handlungsbedarf in der Prävention von innerfamiliärer Kindesmisshandlung besteht. Sei dies politisch, gesetzlich und gesellschaftlich, oder in Zusammenarbeit mit den Direktbetroffenen wie den Erziehungsverantwortlichen und den Kindern selbst. Es besteht demnach sowohl in der Verhältnis- als auch in der Verhaltensprävention Bedarf nach entsprechenden gewaltschützenden Massnahmen.

6 Prävention in der Sozialen Arbeit

Es wurde gezeigt, welche Präventionsmassnahmen auf der Ebene des Bundes und der Gesellschaft gefordert und teilweise auch schon umgesetzt werden. Im folgenden Kapitel wird nun der Frage nachgegangen, welche Beiträge die Soziale Arbeit in der Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung leistet. Genau betrachtet ist das Vorhandensein von Sozialer Arbeit in einem Staat bereits durch ihre Existenz Prävention von Risikolagen. Es ist das Markenzeichen von Sozialstaaten wie der Schweiz, dass sie überhaupt sozialarbeiterische und sozialpolitische Strategien haben, um die Lebenslage ihrer Bürger zu verbessern.

Um dies darzulegen, wird in einem ersten Schritt die Aufgabe der Sozialen Arbeit definiert. Daraufhin werden ihre Ziele anhand des Berufskodexes erläutert. In einem nächsten Schritt werden die Aufgabenfelder benannt, für welche die Soziale Arbeit zuständig ist und bezüglich innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung präventiv wirken kann. In jedem Aufgabenfeld wird anschliessend ein konkretes Beispiel von Prävention im schweizerischen Kontext präsentiert. Zu guter Letzt wird ein eigenständig entwickeltes Modell beschrieben und erklärt. Es zeigt auf, welche Schutzfaktoren der Sozialen Arbeit den Risikofaktoren von Kindesmisshandlung gegenüber stehen.

6.1 Aufgabe der Sozialen Arbeit

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht darin, einerseits den sozialen Wandel, andererseits Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen zu fördern und auf das Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben, hinzuwirken. Hierbei nehmen die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit eine fundamentale Rolle ein. (AvenirSocial, 2010, S.8)

Silvia Staub-Bernasconi (1995) definiert das Berufsfeld der Sozialen Arbeit folgendermassen:

Menschen sind für ihr Überleben wie ihr Wohlbefinden nicht nur auf eine natur- und menschengerechte ökologische Umwelt, sondern auch auf eine menschen- und sozial gerechte Gesellschaft angewiesen. Soziale Arbeit (...) kann als Beruf betrachtet werden, deren Mitglieder von dieser Angewiesenheit wissen und versuchen, ihr unter schwierigen gesellschaftlichen Bedingungen Geltung zu verschaffen. (S.95)

Fundamental für die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit ist gemäss Peter Lüssi (1991) zudem das Vorliegen eines sozialen Problems. Liegt keines vor, ist die Soziale Arbeit auch nicht zuständig (zit. in Kaspar Geiser, 2009, S.64). Diesen Gedanken teilt auch Staub-Bernasconi (1995): Gegenstand der Sozialen Arbeit sind soziale Probleme. Dabei kann das soziale Problem darin bestehen, dass es grundsätzlich vorhanden ist (Isolation, Arbeitslosigkeit) oder durch soziale Mechanismen entsteht (z.B. ungleicher Zugang zu Ressourcen). (S.105)

Für die Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung bedeutet dies, dass die Soziale Arbeit für Prävention und auch Behandlung zuständig ist. Sie soll einerseits Problemlösungen für Kind, Eltern und Familie erarbeiten, andererseits auch die Gesellschaft soweit beeinflussen, dass auch dort Unterstützungen für Kinder und deren Eltern gewährleistet werden.

6.2 Ziele der Sozialen Arbeit

Als grundsätzliches Ziel der Sozialen Arbeit bezeichnet Staub-Bernasconi (1995), dass menschliche Bedürfnisse erfüllt sind und gerechte Sozialstrukturen aufgebaut und erhalten werden. Dabei geht es insbesondere um Werte der körperlichen Unversehrtheit (Gesundheit), des psychischen Wohlbefindens (Autonomie, Freiheit), der sozialen Wohlfahrt (Gewaltlosigkeit, Austausch- und Verteilungsgerechtigkeit) und der kulturellen Angemessenheit (Wahrhaftigkeit bzw. die eigene Wahrheit zu leben. Bspw. im Umgang mit Informationen, Ideen, Theorien). (S.99)

AvenirSocial (2010) legt u.a. nachfolgende Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit fest (S.6):

- Soziale Arbeit zielt auf das gegenseitig unterstützende Einwirken der Menschen auf die anderen Menschen, ihrer sozialen Umfeldler und damit auf soziale Integration.
- Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind.
- Soziale Arbeit hat Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln.
- Soziale Arbeit hat soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern.
- Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren.
- Soziale Arbeit initiiert und unterstützt über ihre Netzwerke sozialpolitische Interventionen und beteiligt sich sozialräumlich an der Gestaltung der Lebensumfelder sowie an der Lösung struktureller Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Einbindung der Individuen in soziale Systeme ergeben.

6.3 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

In der Schweiz werden drei Berufsgruppen unter dem Begriff der Sozialen Arbeit zusammengefasst: Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Laut Lorenza Cattaneo Halter und Claudia Roth (2008) drei Berufe, welche, um auf die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte zu reagieren, das Angebot der Sozialen Arbeit differenzierten und mit neuen Konzepten und Methoden beeinflussten (S.17). Gregor Husi und Simone Villiger (2012) ergänzen, dass die historisch entwickelte Dreiteilung der Sozialen Arbeit in Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit sich in der Aufteilung von Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokultureller Animation widerspiegelt (S.56).

Die drei Berufsbereiche unterscheiden sich dadurch, dass Sozialarbeit häufiger beratend, Sozialpädagogik häufig begleitend und Soziokulturelle Animation häufig gestaltend tätig sind (Husi & Villiger, 2012, S.91). Nach Michel Voisard (2005)⁴⁷ ist die idealtypische Tätigkeit der Soziokulturellen Animation die Förderung (bspw. in einem Jugend- oder Quartierzentrum), die der Sozialpädagogik das Erziehen (z.B. im Wohnheim) und die der Sozialarbeit das Beraten (bspw. in der Beratungsstelle) (zit. in Husi & Villiger, 2012, S.53).

Hafen (2010) erläutert, dass die Sozialarbeit versucht, die Inklusionsfähigkeit ihrer Klientel zu verbessern. Sie arbeitet deshalb primär problembehandelnd. Soziokulturelle Animation hingegen wirkt hauptsächlich präventiv und versucht soziale Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen. (S.177) Auch Husi und Villiger (2012) bestätigen, dass die Soziokulturelle Animation eher präventionsorientiert, Sozialarbeit und Sozialpädagogik hingegen eher defizitorientiert arbeiten (S.91). Husi (2010) führt weiter aus, dass die Sozialarbeit und Sozialpädagogik mehr um die strukturelle Positionierung und den Einbezug von hilfebenötigenden Individuen besorgt sind und somit die gesellschaftliche Integration des Klienten und der Klientin im Vordergrund steht. Währenddessen ist die Soziokulturelle Animation für die Vernetzung und Zusammenhaltsförderung zuständig. (S.104) Dies bedeutet für Husi und Villiger (2012) tendenziell: „(...), dass Sozialarbeit äussere Lebenslagen und Sozialpädagogik innere Lebenslagen und Lebensziele bearbeitet, während Soziokulturelle Animation sich um Kohäsion⁴⁸ kümmert“ (S.55). Professionelle der Sozialarbeit und der Soziokulturellen Animation beschäftigen sich zudem im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der politisch-rechtlichen Strukturierung ihres Arbeitsumfeldes (Husi & Villiger, 2012, S.91).

Es kann also festgehalten werden, dass den drei Berufsfeldern die drei typischen Tätigkeitsfelder Beratung, Begleitung und Gestaltung des Gemeinwesens zugewiesen werden können. Alle Arbeitsbereiche nehmen eine wichtige Rolle in der Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung ein. Ergänzend kann auch die materielle Hilfe als ein spezifisches Aufgabengebiet der Sozialarbeit erwähnt werden. Sie ist insbesondere bei der Armutsbekämpfung von Bedeutung. Auch gesetzlich-vormundschaftliche Massnahmen spielen in der Präventionsarbeit eine bedeutende Rolle. Da sie aber eher dem Bereich der Behandlung anzurechnen sind, werden sie in diesem Kapitel nicht näher erläutert.

⁴⁷ Voisard, Michel (2005). *Soziokulturelle Animation beobachtet*. Heidelberg: Carl Auer.

⁴⁸ Kohäsion bezeichnet den Zusammenhalt von Gruppen.

6.4 Schutzfaktoren der Sozialen Arbeit

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Aufgabenfelder Materielle Existenzsicherung, Beratung, Begleitung und Gemeinwesenarbeit bezüglich ihrer Funktion in der Prävention beschrieben und anhand eines jeweiligen Beispiels, das sich direkt an Familien wendet, erläutert.

6.4.1 Materielle Existenzsicherung als Schutzfaktor

Unter der materiellen Existenzsicherung sind finanzielle Hilfen zu verstehen. Zentral in der Sozialen Arbeit ist diesbezüglich die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH). Sie sorgt dafür, dass die Existenz einer Person gesichert ist und kommt zum Zug, wenn es einem Individuum nicht möglich ist, dies aus eigenen Kräften zu erledigen. Sie kommt bspw. für die Wohnungsmiete, spezifische Versicherungen, Arztkosten und den weiteren Lebensunterhalt auf. Eine wichtige Rolle dabei spielen die SKOS-Richtlinien. Sie geben den Kantonen und Gemeinden u.a. Empfehlungen ab, in welcher Höhe die finanzielle Sozialhilfe zu leisten ist. Die meisten Kantone und Gemeinden in der Schweiz nehmen sie als Grundlage.

Neben der WSH sind auch weitere finanzielle Unterstützungen unter materieller Existenzsicherung zu verstehen. Dabei denke ich an Familienzulagen, Alimentenbevorschussung, Prämienverbilligung, Stipendien etc. Alle diese Finanzhilfen sind wichtig, wenn Risikofaktoren von Kindesmisshandlung bekämpft werden sollen.

Die materielle Existenzsicherung vermag u. a. Risikofaktoren wie geringe finanzielle Ressourcen, Arbeitslosigkeit und soziale Isolierung entgegenzuwirken. Im weiteren Sinne hat sie auch einen Einfluss auf Partnerschaftsprobleme und Überforderungen. Denn diese beiden Faktoren können durch finanzielle Nöte zusätzlich verschärft werden.

6.4.2 Beratung, Therapie und Bildung als Schutzfaktoren

Die Beratung ist ein zentraler Schwerpunkt der Sozialarbeit. Laut Peter Busch (2011) besteht ihr Ziel darin, einer problembehafteten und desorientierten Person eine Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Bewältigungshilfe zu vermitteln. Sie soll die Handlungsfähigkeit stärken, um das aktuelle Problem besser bewältigen zu können. Dies geschieht u.a. durch Reflexionen über die Ursachen der momentanen Problemlage, um damit die gegenwärtige Situation neu bewerten und strukturieren zu können. (S.29) Die Beratung stärkt also die Problemlösefähigkeit. Gerade in Bezug auf innerfamiliäre Kindeswohlgefährdung ist dieser Aspekt von grosser Bedeutung, sind doch misshandelnde und vernachlässigende Eltern nach Kindler (2008) oftmals überfordert mit der Erziehung und sind teilweise nicht dazu fähig, genügend auf die Bedürfnisse ihres Kindes einzugehen (zit. in Buschhorn, 2012, S.41).

Wenn Eltern in ihrer Kindheit mit Gewaltstrategien erzogen wurden, wissen sie teilweise nicht, wie Erziehung auch ohne Gewalt effektiv sein kann und lernen im sozialarbeiterischen Beratungssetting, wie Konfliktsituationen gewaltfrei gelöst werden können (Bender & Lösel, 2005, S.323-324). Auch psychosoziale Probleme wie Depressionen und affektive Störungen können in einer Beratung thematisiert und in Form einer Therapie bearbeitet werden. Ferner können auch weitere Hilfemassnahmen, wie etwa die Befähigung sich sozial zu vernetzen, vermittelt werden. Zudem ist die Bildung ebenfalls ein Bereich, in welchem Sozialarbeitende tätig sind (z.B. Elternbildungskurse).

Somit leisten Beratung, Therapie und Bildung einen wichtigen Beitrag in der Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung.

Ein Beispiel für eine Beratung ist der *Elternnotruf*. Gemäss der Homepage des Elternnotrufs ist der *Elternnotruf* ein niederschwelliges bzw. einfach zu erreichendes Angebot. Er unterstützt einerseits bei erzieherischen Belastungssituationen und bei Erziehungsfragen wie z.B. dem Umgang mit Trotz und Widerstand eines Kindes, einem Schreibaby oder in der Phase der Pubertät und Adoleszenz. Andererseits unterstützt die Telefonberatung auch bei akuten Konflikten, Krisen oder Gewaltsituationen. Der *Elternnotruf* wird von ausgebildeten Fachpersonen geführt. Diese sind an 365 Tagen während 24 Stunden sowohl telefonisch als auch über Mailkontakt erreichbar. Zudem bieten sie auch persönliche Beratungsgespräche in der Beratungsstelle an. Alle Beratungen sind dabei vertraulich und anonym. Zudem sind Telefon- und Mailberatung kostenlos. Der Notruf kann neben den Eltern auch von weiteren an der Erziehung beteiligten Personen genutzt werden. Das Pendant dazu – und auf das Zielpublikum Kinder und Jugendliche ausgerichtet - ist das *Telefon 147*, über welches Betroffene direkt Rat und Unterstützung holen können.

6.4.3 Begleitung und Betreuung als Schutzfaktoren

Neben der Beratung ist auch die engere Begleitung und Betreuung von Klienten und Klientinnen eine wichtige Tätigkeitsform der Sozialen Arbeit. Aufgaben der Begleitung und Betreuung übernimmt hauptsächlich die Sozialpädagogik. Die Sozialpädagogik hat nach Heinz Wettstein (1999)⁴⁹ zum Ziel, Individuen lebensfähig zu machen (zit. in Husi & Villiger, 2012, S.51). In der Begleitung und Betreuung wird oftmals sehr eng mit den Klienten und Klientinnen zusammengearbeitet. Neben der Begleitung und Betreuung nimmt in diesem Zusammenhang auch die Bildung eine bedeutende Tätigkeitsform der Sozialpädagogik ein (Husi & Villiger, 2012, S.69). Beispiele dazu sind Heimerziehung, Begleitetes Wohnen etwa in Jugendwohngruppen und – in Bezug auf die Familie – die sozialpädagogische Familienbegleitung und auch Elternbildungskurse. Solche Begleitungs- und Bildungsangebote vermögen Risikofaktoren wie Überforderung, Unwissen über kindliche Entwicklung, geringe Erziehungskompetenzen, unangemessene Erwartungshaltungen an das Kind, geringe Bildung oder einen Erziehungsstil mit vielen Drohungen, Missbilligungen und Anschreien zu reduzieren.

Ein Beispiel ist die *sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland [spF]*. Sie bietet laut der spF Baselland (2013) direkte und intensive Erziehungs- und Familienhilfe durch eine pädagogische Fachperson. Sie setzt sich zum Ziel, Eltern bei der Betreuungs- und Erziehungsarbeit ihrer Kinder vor Ort, in ihrem eigenen Haushalt, zu unterstützen, ihre Erziehungskompetenz zu stärken und damit die Entwicklung der Kinder zu fördern, den Eltern Möglichkeiten für einen angemessenen Umgang mit ihren Kindern zu vermitteln und darauf hinzuwirken, dass die Familie ihren Alltag zukünftig ohne *spF* bewältigen kann. Die Begleitungszeit umfasst durchschnittlich zwei Stunden pro Woche während mindestens vier Monaten. Je nach Situation kann die Dauer anschliessend verlängert werden. Der Zugang zur *spF* ist weniger niederschwellig wie beim Elternnotruf. In der Regel wird eine interessierte Familie durch eine Fachstelle an die *spF* vermittelt und es wird genau abgeklärt, ob die *spF* die geeignete Unterstützung für die Familie darstellt. Finanziert wird sie hauptsächlich durch die zuständige Sozialhilfebehörde. Nach Möglichkeiten beteiligen sich auch die Familien an den Kosten. In Einzelfällen kann auch eine gemeinnützige Stiftung die Finanzierung übernehmen.

⁴⁹ Wettstein, Heinz (1999). Definitionen, Funktionen und Positionen. In Heinz Moser u.a., *Soziokulturelle Animation. Grundlagen, Grundsätze* (S.13-38). Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.

6.4.4 Gemeinwesenarbeit als Schutzfaktor

Die Gemeinwesenarbeit konzentriert sich laut Wettstein (2010)⁵⁰ „(...) auf die Arbeit an sozialen Brennpunkten, in unterversorgten Quartieren oder mit minderprivilegierten Gruppen (...)“ (zit. in Husi & Villiger, 2012, S.52). Wettstein (2010) hält ferner fest, dass sie einen Teil der Soziokulturellen Animation ausmacht. Gemeinwesenarbeit widmet sich darüber hinaus grundsätzlich der individuellen Lebensbewältigung und der Bewältigung und Beeinflussung der gesellschaftlichen Verhältnisse und des sozialen Wandels. (zit. in Husi & Villiger, 2012, S.52) Sie fördert u.a. Freizeit- und Quartierangebote, welche oftmals freiwillig und partizipativ ausgestaltet sind. Die Förderung des Zusammenlebens ist, neben Empowermentprozessen und Förderung des Demokratieverständnisses, dabei ein wichtiger Aspekt. (Husi & Villiger, 2012, S.69-70) Beispiele von Gemeinwesenarbeit sind u.a. Quartiervereine, Gemeinschaftszentren, Quartiertreffs, oder Jugendtreffs. Zielpublikum sind hauptsächlich Kinder und Jugendliche. Aber auch Erwachsene können Teil eines Projektes sein und sich dabei einbringen.

Ein Beispiel für Gemeinwesenarbeit sind die *Gemeinschaftszentren [GZ]* der Stadt Zürich. Im Auftrag der Stadt engagieren sich gemäss der Homepage der Zürcher Gemeinschaftszentren (2013) 18 GZ in den Quartieren der Stadt zugunsten aller Bewohnerinnen und Bewohner. Die GZ schaffen Freiräume für Austausch und Begegnung und investieren in Kultur und Bildung. Sie schaffen Entwicklungsprojekte in den einzelnen Quartieren, stellen Infrastruktur zur Verfügung und unterstützen Interessierte bei der Realisierung von eigenen Ideen. In den GZ kann man künstlerisch oder handwerklich tätig sein, sich mit anderen treffen und vernetzen, an verschiedenen Projekten teilnehmen und vieles mehr.

Ein Projekt der GZ heisst *femmesTISCHE*. *FemmesTISCHE* ist laut der Homepage von *femmesTISCHE* (2013) ein Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramm. Es richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund aus bildungsfernen und sozioökonomisch schwachen Bevölkerungsgruppen. Diese Frauen können sich für Diskussionsrunden treffen und sich mit Fragen zu Erziehung, Lebensalltag und Gesundheit auseinandersetzen. Dabei werden u.a. Themen wie Konflikte lösen, Kinder durch Erziehung stärken oder gesunde Ernährung eingebracht. Die Gesprächsrunden finden dabei in der Muttersprache der Teilnehmerinnen oder auch auf Deutsch, Englisch und Französisch statt. Gestaltet werden diese Diskussionsrunden von sogenannten Moderatorinnen. Diese werden von Fachpersonen ausgebildet und regelmässig zu verschiedenen Themen wie z.B. Bildung, Erziehung etc. geschult. Danach vermitteln sie die gelernten Inhalte den Gruppen. Die Moderatorinnen selbst weisen grundsätzlich ebenfalls einen Migrationshintergrund auf und können die Frauen somit ohne sprachliche Probleme erreichen.

Die *femmesTISCHE*-Gespräche finden meistens im privaten Rahmen statt. Dabei lädt eine Moderatorin interessierte Frauen aus ihrem Bekanntenkreis zu sich nach Hause ein. Solche Gesprächsrunden können aber auch in Zusammenarbeit mit einer Institution wie Schule oder Familientreff organisiert sein und mittels Flyer und Ausschreibungen beworben werden. Auf jeden Fall können Betroffene so bei Problemen rasch und niederschwelliger erreicht und kompetent an entsprechende Beratungsstellen weiter vermittelt werden.

⁵⁰ Wettstein, Heinz (2010). Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen ... In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S.15-60). Luzern: Interact.

6.4.5 Zusammenfassendes Modell der Risikofaktoren von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung und Schutzfaktoren in der Sozialen Arbeit

Es wurde gezeigt, welche Ziele die Soziale Arbeit verfolgt und welche Aufgaben sich daraus für sie ergeben. Zudem ist bekannt, dass die Soziale Arbeit in die drei Berufsgruppen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation unterteilt wird, welche alle einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Kindeswohlgefährdung leisten. In diesem Kapitel werden nun alle Erkenntnisse bezüglich der Rolle der Sozialen Arbeit in der Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung anhand eines eigens konstruierten Modells zusammenfassend dargestellt und die dazugehörigen Begrifflichkeiten erklärt. Dieses Modell in der folgenden Abbildung veranschaulicht:

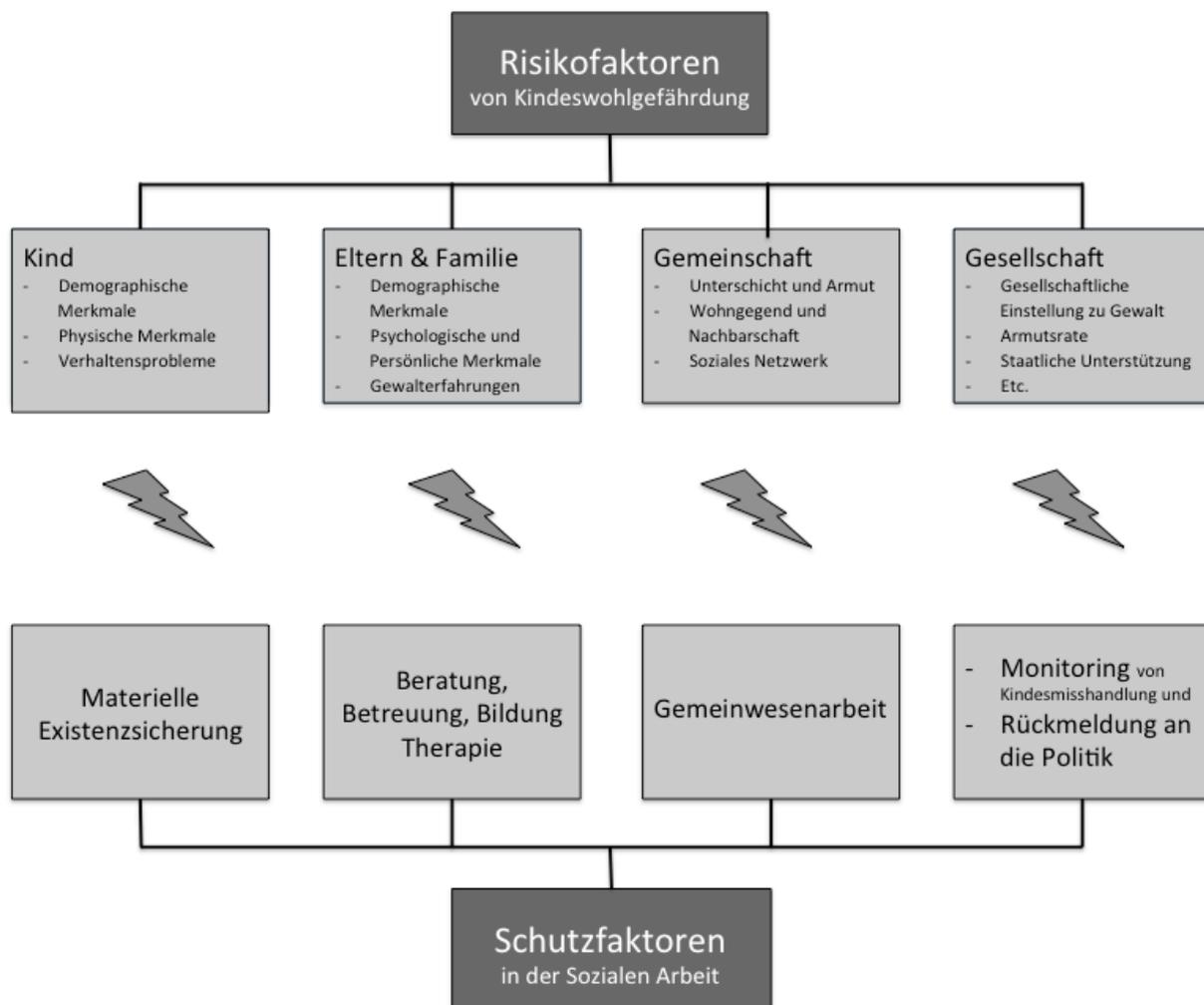


Abb. 6: Modell der Schutzfaktoren in der Sozialen Arbeit gegenüber den Risikofaktoren von Kindeswohlgefährdung (Katja Weder, 2013)

Das *Modell der Schutzfaktoren in der Sozialen Arbeit gegenüber den Risikofaktoren von Kindeswohlgefährdung* zeigt die *Risikofaktoren von Kindeswohlgefährdung* in den Ebenen des Kindes, der Eltern und Familie, der Gemeinschaft und der Gesellschaft auf. Ihnen werden die *Schutzfaktoren aus der Sozialen Arbeit* gegenübergestellt, welche das Risiko auf Kindesmisshandlung zu senken vermögen.

Dabei nehmen die Aufgabenfelder *materielle Existenzsicherung, Beratung, Betreuung, Therapie, Gemeinwesenarbeit* und das *Monitoring* (Beobachten und Erfassen) von Kindesmisshandlung und die entsprechende *Rückmeldung an die Politik* zentrale Rollen ein. Alle Schutzfaktoren der Sozialen Arbeit können auf alle Risikofaktoren von Kindeswohlgefährdung einen Einfluss haben.

In der Theorie der systemischen Prävention ist eine seriöse Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren essentiell für eine erfolgreiche Präventionsmassnahme. Von Risiko- und Schutzfaktoren wird angenommen, dass sie einen bedeutenden Einfluss auf das Problem der Kindeswohlgefährdung haben, welches in der Zukunft auftreten könnte. Die Theorie geht ferner davon aus, dass Prävention einerseits in den psychischen Systemen und andererseits in sozialen Systemen betrieben werden kann und somit entweder beim Verhalten einer Person oder den Verhältnissen in den sozialen Strukturen ansetzt. Dabei kann eine Kombination von beiden Zielgruppen sinnvoll sein.

Auf dieser Grundlage kann für das dargestellte Modell gesagt werden, dass in der Sozialen Arbeit versucht wird, einerseits die Risikofaktoren zu verringern, bspw. den Risikofaktor Arbeitslosigkeit durch Arbeitsintegrationsmassnahmen zu vermindern, und Schutzfaktoren zu stärken. Z.B. indem Eltern gewaltfreie Erziehungsmethoden im Rahmen eines Beratungsgesprächs beigebracht werden.

Da die Risiken von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung auf den vier Ebenen Kind, Eltern und Familie, Gemeinschaft und Gesellschaft auftreten können, müssen auch auf allen Ebenen die Risikofaktoren bekämpft und Schutzfaktoren bereitgestellt werden. Dies macht die Soziale Arbeit. Mit den Aufgabenbereichen Materielle Existenzsicherung, Beratung, Betreuung und Therapie wird hauptsächlich Verhaltensprävention betrieben. Denn die Massnahmen wenden sich hauptsächlich an Individuen. Die Gemeinwesenarbeit kann teilweise als Verhältnisprävention betrachtet werden. Sie vermag die operative Geschlossenheit von Familien zumindest ansatzweise zu öffnen, indem sie Menschen untereinander vernetzt und somit Risiken wie Isolation, fehlende soziale Netzwerke und mangelnde Vergleichsmöglichkeiten mindert.

Das Monitoring und die damit zusammenhängende Rückmeldung an die Politik, um gegebene Strukturen zu verbessern, fällt klar unter die Verhältnisprävention, da sie die soziale Umgebung verbessern kann. Denn wir haben gesehen, dass die Politik einen wichtigen Einfluss auf verschiedene Risikofaktoren von Kindesmisshandlung hat. Die Politikerinnen und Politiker auf entsprechende Risiken aufmerksam zu machen und Ideen zu deren Hemmung bereitzustellen ist unter anderem auch Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

7 Schlussfolgerungen

7.1 Wichtigste Erkenntnisse

Für die Beantwortung der Fragestellungen der vorliegenden Bachelor-Arbeit *Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung* werden die wichtigsten Erkenntnisse nachfolgend zusammengefasst.

Mit der *systemischen Präventionstheorie* wurde erklärt, dass Prävention zum Ziel hat, ein zukünftiges Problem zu verhindern. Damit dieses Vorhaben möglichst grossen Erfolg zeigt, sollte eine genaue Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren, welche das Problem beeinflussen, gemacht werden. Anschliessend ist die Bestimmung der Zielgruppe wichtig, um die Präventionsmassnahme möglichst effektiv gestalten zu können. Zusätzlich muss auch nach der Systemreferenz einer präventiven Massnahme gefragt werden. Handelt es sich um Verhältnis- oder Verhaltensprävention? Eine Kombination von beiden ist auch möglich und macht teilweise auch Sinn. Bei der Realisierung einer Präventionsmassnahme sollte zudem berücksichtigt werden, dass sowohl psychische als auch soziale Systeme tendenziell operativ geschlossen sind und nicht immer direkt verändert werden können. Sie können jedoch durch indizierte Anlässe in ihrer Umwelt irritiert werden und infolge dessen ihre Verhaltens- und Denkmuster ändern. Beispiele für solche Irritationsanlässe sind Beratungsgespräche, Bildung oder Medienkampagnen.

In der Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren von Kindeswohlgefährdung hat sich gezeigt, dass diese sehr zahlreich sind und teilweise untereinander interagieren. Um bei dieser Vielfalt Ordnung zu schaffen, können sie nach dem *ökologischen Erklärungsmodell zur Entstehung von Gewalt* der WHO (2003) in vier Ebenen eingeteilt werden. Die Ebene des Individuums, die Beziehungsebene, die Gemeinschaftsebene und die Gesellschaftsebene. Auf der Ebene des Individuums können demografische Merkmale wie Alter oder Geschlecht, physische Merkmale wie gesundheitliche Probleme oder Behinderung und Verhaltensprobleme wie etwa ein schwieriges Temperament Risikofaktoren bilden. Auf der Beziehungsebene können das Alter oder eine niedrige Bildung der Eltern, aber auch eine hohe Kinderzahl sowie ein Gewalt begünstigender kultureller Hintergrund riskante demografische Merkmale darstellen. Daneben bilden auch psychische Merkmale wie Überforderung, ungenügende Kenntnis über die normale Entwicklung eines Kindes und ein beschränktes Einfühlungsvermögen sowie auch eigene Gewalterfahrungen mögliche Risikofaktoren. Betrachtet man die Risikofaktoren auf der Ebene der Gemeinschaft, fallen Stichworte wie Arbeitslosigkeit, geringe finanzielle Ressourcen, mangelnde soziale Vernetzung oder Isolierung. Auf der vierten Ebene, der Gesellschaftsebene, wurden u.a. folgende Risiken beschrieben: Fehlendes Verbot von körperlicher Züchtigung von Kindern, die gesellschaftliche Einstellung zur Erziehung und eine generell hohe Armutsrate.

Alle diese Faktoren sind nur ein Bruchteil der Auslöser, welche innerfamiliäre Kindeswohlgefährdung zu begünstigen vermögen. Kommt hinzu, dass die Risikofaktoren miteinander Wechselwirkungen eingehen können, was möglicherweise dazu führt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung - je nach Situation - erhöht oder aber auch verringert wird. Zudem bestehen keine Risikofaktoren, welche als „typisch“ für eine zukünftige Kindeswohlgefährdung eingestuft werden. Ob ein Risikofaktor seine Wirksamkeit entfaltet, hängt bei jedem einzelnen auch von der Struktur der Familie und deren Mitglieder ab. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass gewisse Risikofaktoren zu einer ganz bestimmten Misshandlungsform führen müssen. Beispielsweise stellt „Überforderung der Eltern“ eher ein Risiko für Vernachlässigung dar; es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Faktor auch zu psychischer oder körperlicher Gewalt zu führen vermag. Es ist also nicht möglich, spezifische Risikofaktoren an eine Misshandlungsform zu koppeln.

Zudem treten oftmals mehrere Misshandlungsformen gleichzeitig auf. Zum Beispiel kann körperliche Misshandlung kombiniert mit Vernachlässigung und psychischer Misshandlung auftreten.

Obwohl sehr viele Risikofaktoren bestehen, ist ihnen ein Kind nicht nur hilflos ausgeliefert. Eine starke Resilienz kann ein Kind vor schwerwiegenden Folgen einer Misshandlung bewahren oder diese zumindest mildern. Ein resilientes Kind weist demnach Schutzfaktoren auf, welche die Risikofaktoren hemmen können. Dies können innere Schutzfaktoren, z.B. eine hohe Selbstwirksamkeitsüberzeugung, physische Gesundheit, Empathievermögen oder ein starker Kohärenzsinn sein. Oder aber auch äussere Faktoren, wie stabile soziale Beziehungen, ein hoher sozio-ökonomischer Status oder enge Geschwisterbindungen vermögen vor traumatischen Folgen von Kindesmisshandlung zu schützen oder sie zumindest abzuschwächen.

Im Zusammenhang mit der Risiko- und Schutzfaktorenanalyse wurde die Ebene der Gesellschaft, im speziellen der Sozialstaat Schweiz und seine aktuelle Politik in der Kinder- und Jugendhilfe genauer betrachtet und mögliche Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Kindesmisshandlung skizziert. Es wurde aufgezeigt, dass der Föderalismus der Schweiz auch in der Kinder- und Jugendpolitik stark ausgeprägt ist. Dies wird von Seiten der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats [WBK] (2012) bemängelt und daher in einer entsprechenden parlamentarischen Initiative vorgeschlagen, dem Bund mehr Bestimmungshoheit bezüglich Mindeststandards in der Kinder- und Jugendpolitik einzuräumen.

Es sieht so aus, als ob Politiker und Politikerinnen sich bemühen, Regelungen zu schaffen, welche eine mögliche Kindeswohlgefährdung noch besser verhindern können. Beispielsweise wurde mit der SODK ein Fachbereich geschaffen, welcher für Kinder- und Jugendfragen zuständig ist und die Zusammenarbeit der Kantone fördert. Und auch das Präventionsprogramm „Jugend und Gewalt“ soll zur Verbesserung und Vereinheitlichung von präventiven Massnahmen zum Schutz des Kindeswohls beitragen. Trotz den Verbesserungen auf politischer Ebene gibt es so manches Optimierungspotential in der Sicherung des Kindeswohls.

Neben dem fehlenden Verbot von erzieherischer körperlicher Gewalt an Kindern ist auch die Arbeitsbelastung ein Thema. In vielen Branchen ist es schwierig, teilzeitlich einer Tätigkeit nachzugehen. Zudem sind Krippenplätze oftmals mit hohen Kosten verbunden und es herrscht ein Nachfrageüberhang. Die Doppelbelastung von Familie und Beruf wird auch in den Medien thematisiert. Gemäss der Bestandsaufnahme der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen [EKFF] (2008) gehört die Schweiz zu den wenigen europäischen Ländern ohne übergeordnetes Konzept über Bildung und Betreuung von Kindern bis zu sechs Jahren. Während die Schweiz 0.2% des Bruttoinlandproduktes [BIP] in die frühe Bildung investiert, bewegen sich die Ausgaben in skandinavischen Ländern zwischen 1.4% und 2% des BIP. Die Schweiz befindet sich mit ihren Investitionen weit hinter den meisten Ländern Europas. (S.23)

Neben diesen beiden Problemfeldern, sind bei einigen Eltern und Erziehungspersonen Wissenslücken in der Erziehungsmethodik vorhanden. Diese können mithilfe von entsprechenden Hilfsangeboten verringert werden. Doch nicht in jeder Gemeinde existieren entsprechende Hilfsangebote für die Betroffenen. Nach dem BSV (2005) müssten „in sämtlichen Regionen der Schweiz (...) Familien resp. Kinder kostenlos Zugang zu jenen Dienstleistungsangeboten haben, die zur Linderung oder Beseitigung von Belastungen, Schwierigkeiten oder Krisen notwendig sind. Das Dienstleistungssystem muss den Bedürfnissen aller Familien gerecht werden“. (S.66) Zudem sind betroffene Familien nicht selten unzureichend über deren Angebot und deren Existenz informiert.

All dies sind Risikofaktoren, welche gemäss dem BSV (2005) angegangen werden müssten, um dadurch eine Verringerung von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung zu erreichen.

Das grundsätzlichste Ziel der Sozialen Arbeit besteht nach Staub-Bernasconi (1995) in der Erfüllung menschlicher Bedürfnisse und im Aufbau und Erhalten von gerechten Sozialstrukturen (S.99). Um dieses Ziel zu erreichen, teilt sich die Soziale Arbeit in drei Berufsbereiche. Diese Berufsbereiche werden als Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation bezeichnet. Sie alle tragen ihren Teil dazu bei, die Aufgaben der Sozialen Arbeit zu erfüllen. Sei dies beratend, begleitend, gestaltend oder mit Hilfe anderer Tätigkeiten. Beispiele wie der Elternnotruf, die sozialpädagogische Familienbegleitung oder das Projekt *femmesTische* zeigen, dass sich die Soziale Arbeit bereits heute in verschiedenen Bereichen für das Wohl der Kinder und deren Familien einsetzt. Da zentrale Risikofaktoren auf allen der vier Ebenen des ökologischen Erklärungsmodells der WHO existieren, sind entsprechende Präventionsanstrengungen und Hilfsmassnahmen auf allen dieser vier Ebenen äusserst wichtig. Welche Schutzfaktoren die Soziale Arbeit für die Bekämpfung der Risikofaktoren aller Ebenen bereitstellt, wurde im Modell *der Schutzfaktoren in der Sozialen Arbeit gegenüber den Risikofaktoren von Kindeswohlgefährdung* übersichtlich aufgezeigt.

Die präventiven Massnahmen von innerfamiliärer Kindesmisshandlung zielen einerseits auf Individuen, andererseits auf die soziale Umgebung ab. Somit wird in der Sozialen Arbeit nicht nur Verhaltensprävention, sondern auch Verhältnisprävention betrieben.

7.2 Schlussfolgerungen für die berufliche Praxis

Elterliche Gewalt an Kindern ist ein Thema, welches diverse Arbeitsbereiche von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern tangiert. Sei dies in der Familienberatung, Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit, Sozialpädagogischen Familienbegleitung, in Kinder- und Jugendtreffs, Vormundschaftsbehörden, Sozialdiensten, usw.

Nicht alle in diesen Bereichen beschäftigten Sozialarbeitenden sind genügend über die Thematik Kindesmisshandlung informiert. Um mögliche Kindeswohlgefährdungen verhindern zu können, ist es unumgänglich, ausreichend darüber Bescheid zu wissen. Zudem dürfen u.a. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen selbst kein gewaltförmiges Verhalten praktizieren. Doch auch hier bestehen grosse Lücken in der Handlungskompetenz. Deshalb ist es wichtig, Sozialarbeitende, welche mit Kindern, Eltern, Familien und deren nahem Umfeld in Kontakt kommen, für die Problematik zu sensibilisieren und sie in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Ferner sollten sie wissen, welche Risikofaktoren innerfamiliäre Gewalt begünstigen und entsprechend in der Lage sein, diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten gezielt anzugehen und entsprechende Schutzfaktoren zu stärken. Oder, wenn es die Situation verlangt, eine Triagefunktion wahrzunehmen und zuständige Fachpersonen wie bspw. die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu kontaktieren. Im Vordergrund soll dabei immer das Empowerment bzw. die Befähigung der Individuen stehen.

Der Zugang zu Hilfsmassnahmen wird teilweise erschwert, da Familien oftmals nicht über deren Existenz oder deren Angebot informiert sind. Es läge auch an den Professionellen der Sozialen Arbeit, diese bekannt zu machen, um somit betroffenen Eltern den Zugang zu den Hilfsmassnahmen zu ermöglichen. Ferner wissen Kinder häufig zu wenig Bescheid über ihre Rechte. Es mangelt an Unterlagen, über welche sich Kinder z.B. in der Schule informieren könnten.

Da im UNO-Übereinkommen der Kinderrechte die Aufklärung der Kinder gefordert wird, ist dies ein weiterer wichtiger Punkt für Professionelle der Sozialen Arbeit, im Speziellen für Präventionsfachleute. Sie können beispielsweise entsprechende Unterlagen erarbeiten und den Lehrpersonen zur Verfügung stellen.

Zudem fehlt den sozialen Institutionen und Behörden oftmals die nötige Vernetzung von Fachpersonen. Würden Sozialarbeitende, Ärzte und Ärztinnen, Lehrpersonen, die Polizei und weitere Fachpersonen enger zusammenarbeiten, könnten viele Leerläufe vermieden werden. Es könnte effizienter gearbeitet und somit schneller und gezielter in problematischen Situationen interveniert werden. Hinzu kommt, dass die Gemeinden und Kantone oftmals unabhängig voneinander agieren. Eine Vernetzung wäre auch hier von hoher Bedeutung. Die Politik bemüht sich, einheitliche Mindeststandards zu schaffen, wie z.B. durch die unter Kapitel 5 beschriebene parlamentarische Initiative, dem Verfassungsartikel 115a zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder dem Projekt „Jugend und Gewalt“. Dies ist eine Entwicklung in die richtige Richtung. Jedoch reicht sie noch nicht aus.

Eine umfassende Vernetzung aller beteiligten Fachpersonen und Regionen empfindet die Autorin als grundlegend für eine effiziente und erfolgreiche Sicherung des Kindeswohls.

Eine weitere wichtige Aufgabe für Professionelle der Sozialen Arbeit ist und bleibt natürlich die Einflussnahme auf politische Prozesse. Die Sozialarbeitenden arbeiten direkt mit Betroffenen und allenfalls zukünftig Betroffenen zusammen. Daher sind sie Experten in ihrem Fach. Dieses Expertenwissen sollten sie an politische Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen weitergeben, um dadurch politische Entscheidungsprozesse mit präzisen Informationen zu beeinflussen. Somit helfen Professionelle der Sozialen Arbeit mit, einerseits die Strukturen zu verbessern (z.B. mit der Förderung von externer Kinderbetreuung) und infolgedessen Familien zu entlasten. Andererseits wird die Gesetzgebung somit zum Wohle der Kinder verändert und es werden Möglichkeiten für ein politisches Gehör der Kinder geschaffen.

7.3 Ausblick

In der vorliegenden Bachelor-Arbeit wurde dargelegt, welche Rolle die Profession Soziale Arbeit in der Prävention von innerfamiliärer Kindeswohlgefährdung einnimmt. Ergänzend wurden auf der Ebene der Gesellschaft mehrere Bereiche angesprochen, welche diesbezüglich einen Optimierungsbedarf aufweisen. Es wurde festgestellt, dass noch wenig über Risikofaktoren von psychischer Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern erforscht wurde. Den anderen zwei Misshandlungsformen, physische Misshandlung und sexueller Missbrauch wurde in der Forschung deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Da psychische Misshandlung und Vernachlässigung häufig weniger schnell erkennbar sind wie körperliche Misshandlungen und psychische Misshandlung und Vernachlässigung nach Bender und Lösel (2005) zudem häufig auch länger andauern, wäre es sinnvoll, die Forschung zu Risikofaktoren von Vernachlässigung und psychischer Misshandlung von Kindern voranzutreiben.

Die Qualitätsüberprüfung von bestehenden Präventionsmassnahmen und deren Optimierung einerseits und die Schaffung von bundesweiten Mindeststandards andererseits sind in der Schweiz noch nicht weit fortgeschritten. Es wäre gerade für Berufsleute der Sozialen Arbeit von grossem Nutzen, wenn die bestehenden Präventionsmassnahmen zusammenfassend geordnet würden. Beispielsweise nach der Gliederung Prävention, Früherkennung/Frühbehandlung und Behandlung. Somit könnten Sie sich bei Unsicherheiten bezüglich Prävention von Kindeswohlgefährdung angemessene Hilfe holen und allenfalls gefährdete Familien auf Präventionsprojekte aufmerksam machen.

Eine solche Übersicht würde es auch Eltern erleichtern, in belastenden Situationen frühzeitig Hilfe zu holen und somit Kindeswohlgefährdung zu vermeiden oder zumindest nicht eskalieren zu lassen.

Im Rahmen einer nächsten Bachelor-Arbeit wäre es spannend zu untersuchen, wie Sozialarbeitende in der Praxis vorgehen, wenn sie auf mehrere Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung treffen. Erkennen sie deren Risikopotential, und können sie dieses kompetent einschätzen und daraus Interventionen ableiten? In diesem Bereich wären Methoden der Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt genauer zu betrachten.

Ferner wurde während der Literatur auch häufig auf die Problematik der beschränkten Erreichbarkeit von Risikofamilien hingewiesen. Da die meisten Präventionsprojekte grundsätzlich auf Freiwilligkeit beruhen, können gefährdete Familien aus verschiedenen Gründen weniger gut erreicht werden. Beispielsweise sind sie tendenziell weniger gut vernetzt als andere Familien und wissen deshalb weniger über bestehende Angebote Bescheid. Oder sie haben Angst vor den Konsequenzen, wenn sie ihr Kind bereits misshandelt haben und sie dies aussenstehenden Personen erzählen.

Die Idee eines umfassenden Programms zur Verbesserung der Erziehungskompetenz, welches grundsätzlich alle Eltern einbindet, wäre in dieser Hinsicht ein interessanter Ansatz. In Australien existiert ein solches Programm. Es nennt sich laut Hafén (2007) „Triple P“ (Positive Parenting Program) und besteht aus fünf Stufen. Dabei umfasst die erste Stufe die Informationsvermittlung an die allgemeine Bevölkerung. Die weiterführenden vier Stufen beinhalten Beratungen und Erziehungstrainings durch Berater bzw. Beraterinnen und Trainingspersonen. Das Programm richtet sich an alle Personen: An Eltern, die allgemeine Fragen zur Entwicklung und Erziehung ihres Kindes haben bis zu Eltern, die gefährdet sind, ihre Kinder zu misshandeln. (S.228-230) Angesichts dieses Programmes, welches sowohl Prävention, Früherkennung und Frühbehandlung, als auch Behandlung einschliesst, und für welches gemäss Hafén (2007) eine massgebliche Reduktion von kindlichem und jugendlichem Problemverhalten durch mehrere Studien nachgewiesen werden konnte (S.230), wäre es spannend, einen solchen Ansatz auch für die Schweiz zu überdenken.

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

- 147 (2013). *Homepage des Telefons 147*. Gefunden am 13. Juli 2013, unter <http://www.147.ch>
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [Broschüre]. Bern: Autor.
- Bender, Doris & Lösel, Friedrich (2005). Misshandlung von Kindern: Risikofaktoren und Schutzfaktoren. In Günther Deegener & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch* (S.317-346). Göttingen: Hogrefe.
- Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV]. (2005). *Gewalt gegen Kinder. Konzept für eine umfassende Prävention*. Bern: BSV.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2010). *Anzahl Kinderkrippen und Kinderhorte*. Gefunden am 29. Juli 2013, unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/06.html>
- Bundesgerichtsentscheid vom 6. Dezember 2006 (BGE 5C.258/2006, E.2.1).
- Bundesratsbericht (2012). *Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. Bern: BSV.
- Busch, Peter (2011). *Ökologische Lernpotenziale in Beratung und Therapie*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Buschhorn, Claudia (2012). *Frühe Hilfen. Versorgungskompetenz und Kompetenzüberzeugung von Eltern*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bussmann, Kai-D. (2005). Verbot elterlicher Gewalt gegen Kinder – Auswirkungen des Rechts auf gewaltfreie Erziehung. In Günther Deegener & Wilhelm Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch* (S.243-258). Göttingen: Hogrefe.
- Cattaneo Halter, Lorenza & Roth, Claudia (2008). Berufspraxis der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Aktuelle Entwicklungen. *Sozial Extra*, 32 (1-2), 17-20.
- Deegener, Günther (2010). Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindeswohlgefährdung/Kindesmisshandlung. In Rita Steffes-enn & Jens Hoffmann (Hrsg.), *Schwere Gewalt gegen Kinder. Risikoanalyse und Prävention* (S.9-44). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Deegener, Günther & Körner, Wilhelm (2006). *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien*. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Degen, Bernard (2013). Sozialstaat. In *Historisches Lexikon der Schweiz* (S.1). Gefunden am 23. Juni 2013, unter <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9932.php>
- Dettenborn, Harry (2010). *Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte* (3. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag.

- Egle, Ulrich Tiber; Hoffmann, Sven Olaf & Joraschky, Peter (1997). *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (2.Aufl.). Stuttgart: Schattauer.
- Eidgenössisches Departement des Innern [EDI]. (2013). *Volksabstimmung vom 3. März: Ja zum Verfassungsartikel über Familienpolitik*. Gefunden am 2. August 2013, unter <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=47460>
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen [EKFF]. (2008). *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF*. Bern: EKFF.
- Elternnotruf (2013). *Homepage des Elternnotrufs*. Gefunden am 13. Juli 2013, unter <http://www.elternnotruf.ch>
- Engfer, Anette (2002). Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern. In Rolf Oerter & Leo Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (5. Aufl., S.800-817). Weinheim: Beltz Verlag.
- femmesTISCHE (2013). *Homepage des Projektes femmesTISCHE*. Gefunden am 14. Juli 2013, unter <http://femmetische.ch>
- Fingerle, Michael (2010). Risiko, Resilienz und Prävention. In Rüdiger Kissgen & Norbert Heinen (Hrsg.), *Frühe Risiken und Frühe Hilfen. Grundlagen, Diagnostik, Prävention* (S.148-158). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Geiser, Kaspar (2009). *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit* (4.Aufl.). Luzern: Interact.
- Hafen, Martin (2007). *Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.
- Hafen, Martin (2010). Die Soziokulturelle Animation aus systemtheoretischer Perspektive. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S.177). Luzern: Interact.
- Hafen, Martin (2011). *Gesundheitsförderung, Prävention und Nachhaltige Entwicklung - Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Eine systemtheoretische Analyse von drei Konzepten der Zukunftsbeeinflussung*. Luzern: Interact.
- Holtmann, Martin & Schmidt, Martin H. (2004). Resilienz im Kindes- und Jugendalter. *Kindheit und Entwicklung*, 13 (4), 196.
- Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S.104). Luzern: Interact.
- Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation. Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Luzern: Interact.

- Kinderlobby Schweiz (2012). *Homepage der Kinderlobby Schweiz*. Gefunden am 2. August 2013, unter <http://www.kinderlobby.ch/projekte/>
- Kindler, Heinz (2009). Wie könnte ein Risikoinventar für frühe Hilfen aussehen? In Thomas Meysen, Lydia Schönecker & Heinz Kindler (Hrsg.), *Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe* (S.173-226). Weinheim: Juventa.
- Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [WBK]. (8. Oktober 2012). *Parlamentarische Initiative. Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz (07.402)*. Vorentwurf und erläuternder Bericht der WBK. Bern: WBK.
- Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]. (2009). *Statuten*. Schaffhausen: SODK.
- Kotthaus, Jochen (2008). Kindeswohl. In Heinz Sünker & Thomas Swiderek (Hrsg.), *Lebensalter und Soziale Arbeit. Kindheit* (Band 2, S.59-78). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Leippert, Denise & Dietrich, Christian (2002). *Prävention von Kindesmisshandlung. Durch die Zusammenarbeit von Mütter- und Väterberatungsstellen und Sozialdiensten*. Bern: Edition Soziothek.
- Luhmann, Niklas (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft* (Band 1). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reiner, Frank (1989). Definitionen und Epidemiologie. In Hermann Olbing, Klaus-Ditmar Bachmann, & Rudolf Gross (Hrsg.), *Kindesmisshandlung. Eine Orientierung für Ärzte, Juristen, Sozial- und Erzieherberufe* (S.18-25). Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.
- Rusch, Martina (2009). *Rechtliche Elternschaft: Rechtsvergleich und Reformvorschlag für die Schweiz. Schriftenreihe zum Familienrecht* (Band 13). Bern: Stämpfli Verlag.
- Schone, Reinhold (2007). Frühe Kindheit in der Jugendhilfe – Präventive Anforderungen und Kinderschutz. In Ute Ziegelhain & Jörg M. Fegert (Hrsg.), *Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung* (S.52-65). München: Ernst Reinhardt.
- Schorn, Ariane (2011). Erscheinungsformen, Folgen und Hintergründe von Vernachlässigung und Misshandlung im frühen Kindesalter. In Brigitta Goldberg & Ariane Schorn (Hrsg.), *Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen – Bewerten – Intervenieren* (S.9-28). Leverkusen: Barbara-Budrich Verlag.
- Simoni, Heidi (2012). *Sozialwissenschaftliche Grundlagen zu den Konzepten „Kindeswohl, Familie und Elternschaft“ im Fortpflanzungsmedizinengesetz*. Zürich: Marie Meierhofer Institut für das Kind.
- Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland [spF]. (2013). *Homepage der spF Baselland*. Gefunden am 14. Juli 2013, unter <http://www.spf-baselland.ch>

- Stadt Bern (2012). *Kinderparlament*. Gefunden am 2. August 2013, unter http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennesliches/kinder/kinderbuero/kinderparlament
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995). *Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international. Oder: vom Ende der Bescheidenheit*. Bern: Paul Haupt.
- Sturzbecher, Dietmar & Dietrich, Peter S. (2007). Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 10 (1), 3-30.
- United Nations Organization [UNO]. (1989). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. Gefunden am 7. Juni 2013, unter <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/201004080000/0.107.pdf>
- Weltgesundheitsorganisation [WHO]. (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit*. Kopenhagen: WHO.
- Zürcher Gemeinschaftszentren (2013). *Homepage der Zürcher Gemeinschaftszentren*. Gefunden am 14. Juli 2013, unter <http://www.gz-zh.ch>